Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 119. Morgen-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 11. März 1865.

Der Generalbericht der Budget-Commission.

II.

Die Einkommensteuer wird durch Vertreter der Steuerpflichtigen eingeschätzt, auch liegt die Recursentscheidung in den Händen dieser Vertreter. Aber die Initiative für die Ueberweisung der Klassensteuer-Pflichtigen in die Einkommensteuer-Klasse liegt der Verwaltungs-Behörde ob. Auch faßt die Regierung, nach ihrer eigenen, in der Commission abgegebenen Erklärung, die Aufgabe der Einschätzungs-Behörden dahin auf, alljährlich mehr einschätzbares Einkommen zu entdecken. Das Gesetz, so heißt es, habe die Gesammthöhe des Einkommens unterschätzt, dieser Fehler wird durch die Bemühungen bei der Einschätzung allmählich ausgeglichen. Bei dieser Auffassung darf es nicht auffallen, daß die steigende Bewegung der Klassen- und namentlich der Einkommensteuer eine beschleunigte wurde, unmittelbar nach den Jahren, wo 25procentige Zuschläge stattfanden, so insbesondere von 1856 auf 1857, wo der finanzielle Bedarf der wieder eingeführten dreijährigen Dienstzeit ohne Steuerzuschläge gedeckt werden mußte.

Im Abgeordnetenhause ist früher wiederholt der Vorschlag gemacht worden, auch für die Klassensteuer eine provinzielle Recursinstanz aus der Mitte der Steuerzahler zu schaffen; indeß zeigt die Einkommensteuer, daß solche Mittel der fortschreitenden Steuererhöhung keinen Zaum anlegen können. Es ist ein Mangel der Gesetzgebung, welcher zu diesem Mißstande führt. Denn als Mißstand ist es zu betrachten, wenn durch die Einschätzung eine reel höhere Belastung der Bevölkerung im Laufe der Zeit herbeigeführt wird, ohne daß die Landesvertretung darum gefragt zu werden braucht; wenn die Höhe der directen persönlichen Steuern nicht von dem Bedürfniß nach Mitteln, sondern von der größern oder geringern Strenge der Einschätzungs-Behörden abhängig ist. Ein Mittel, welches die Einschätzung ihrer Einwirkung auf die Steuerlast entkleidet, kann nur darin gefunden werden, daß die Gesetzgebung auf den Grundsatz zurückgeht, den sie von Anfang an hätte für diese Steuer aufstellen sollen: daß nur so viel Steuer erhoben werden soll, als Bedarf nach Mitteln vorhanden ist, und daß die Steuerrollen nichts weiter sind, als die Cataster, nach denen der Bedarf jährlich vertheilt wird.

Wird dieser Grundsatz festgehalten, so haben die Einschätzungs-Behörden nur die eine Aufgabe der gleichmäßigen Vertheilung nach der Steuerkraft. Da die Klassen- und die Einkommensteuer in monatlichen Raten erhoben werden, so würde sich eine Aenderung der Gesetzgebung dahin empfehlen, daß jährlich im Budget festgestellt werde, wie viele Monatsraten dieser beiden Steuern innerhalb des gesetzlichen Maximums von 12 Monatsraten erhoben werden sollen. Dadurch würde zugleich das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses zur Wahrheit werden, da ohne die Zustimmung des letzteren auch nicht eine Monatsrate der directen Steuern erhoben werden könnte. Vorhergehen müßte allerdings die Umwandlung der Mahl- und Schlacht- in die Klassensteuer.

Von 1852 bis 1864, also in zwölf Jahren, ist der Betrag der Einkommensteuer im Staate um 71,5 pCt., die Zahl der eingeschätzten Steuerpflichtigen um 57 pCt. gestiegen. Regierungsbezirk Breslau: die Steuer um 82,4, die Zahl der Steuerpflichtigen um 62 pCt. erhöht. Regierungsbezirk Liegnitz: Steigen der Steuer 46,5 pCt., der Eingeschätzten 50 pCt. Regierungsbezirk Oppeln: die Einkommensteuer-Veranlagung ergiebt mehr: 68,3 pCt., die Steuerzahler sind vermehrt um 54 pCt.

Die Grundsteuer war die einzige von der allgemeinen Steigerung nicht berührte direkte Steuer. Durch die Gesetzgebung von 1861 ist aber die Gebäudesteuer ausgesondert und nur die Liegenschaftssteuer mit erhöhtem Contingente als contingentirte beibehalten, während die Gebäudesteuer von den Fesseln der Contingentirung entkleidet wurde. Als Resultat der Regulirung ergiebt sich, daß die Erhöhung der Steuer (außer der Beseitigung der Grundsteuer-Privilegien) 1,354,226 Thlr. beträgt. Allerdings ist die Liegenschaftssteuer nicht nur erhöht, sondern auch unter den Provinzen ausgeglichen; allein für die von der Ausgleichung nachtheilig betroffenen Bezirke verschärft dieser Umstand lediglich die Wirkungen der Steuererhöhung; denn der erhöhte Steuerdruck bemißt sich bei ihnen lediglich nach dem Unterschiede des Betrages, den sie künftig zu zahlen haben werden, gegenüber dem Betrage, den sie bisher zahlten, und wenn dieser Unterschied in verschiedenen Provinzen die Höhe der bisherigen Grundsteuer fast erreicht, in einer sogar übersteigt, so ist es nicht zu verwundern, daß die Bevölkerung sich über schweren Druck der neuen Steuer beklagt. — Gleichzeitig mit der Erhöhung der von der Landwirthschaft aufzubringenden Liegenschaftssteuer haben sich die Getreidepreise auf einen beispiellos niedrigen Standpunkt gedrückt, der die Leistungsfähigkeit der Grundbesitzer schwer beeinträchtigt.

Diesem Umstande tritt eine Veränderung im Ausgabe-Etat gegenüber, die unter jetzigen Verhältnissen bemerkenswerth ist. Die früher zu „Grundsteuer-Remissionen in den östlichen Provinzen" angesetzte Ausgabe-Position ist in Wegfall gebracht, unter Berufung darauf, daß die wegen Unglücksfällen zu bewilligenden Steuernachlässe künftig von den unter den Steuerpflichtigen zu bildenden Verbänden übertragen werden müssen. Dieser Umstand und die den Provinzen auferlegte Rückerstattung der Kosten der Grundsteuer-Regulirung wird zur Folge haben, daß neben der festgestellten Grundsteuer ein noch nicht zu übersehender Zuschlag wird erhoben werden müssen. Die Prozentsätze der Steuererhöhung liegen in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Brandenburg ohnedies zwischen 32 und 123 Prozent, die aufgehobenen Grundsteuerfreiheiten ungerechnet. Das sind Steuererhöhungen, die, mögen sie aus neuer Besteuerung oder aus der Ausgleichung der bestehenden Steuern hervorgehen, einen gleich schweren Druck üben müssen.

Die Gebäudesteuer ist nicht contingentirt, sie unterliegt der Einschätzung. Sie verspricht in den Städten ein rasches Wachsthum des Ertrages, da sämmtliche neue Gebäude und neue Stockwerke ihr nach den gesetzlichen Fristen zuwachsen und der mit Nothwendigkeit bei sonst steigender Entwickelung des Wohlstandes steigende Ertrag der Häuser nach 15 Jahren durch eine neue Veranlagung ebenfalls dem Staate als eine neu zugewachsene Rente tributair gemacht werden soll. Nach dem Etat für 1865 wird der Ertrag der Gebäudesteuer auf 3,506,000 Thaler angegeben, so daß also gegen den Voranschlag, welchen der Finanzminister 1861 aufstellte, ein Plus von 684,200 Thlr. sich ergeben hat. Das Mehr, welches aus dieser Steuer der Staatskasse zufließt, ist also fast doppelt so hoch ausgefallen, als man bei der Beschlußnahme über die Gebäudesteuer voraussetzte. Die Erhöhung der Steuer trifft einen großen Theil der Steuerzahler noch ungleich empfindlicher, als die Liegenschaftssteuer, da in großen Städten die Neubauten zum Theil mit Zuhilfenahme beträchtlicher hypothekarischer Belastungen ausgeführt werden, so daß ein nicht zu hoher Steuerbetrag ausreicht, den Reinertrag gänzlich aufzuzehren. — Wie bedeutend die Steuererhöhung ist, ergiebt der Umstand, daß Berlin das Dreifache der bisherigen Steuer bezahlt, und daß in der noch sehr gnädig weggekommenen Provinz Schlesien die Erhöhung 41,7 Prozent beträgt.

In den indirecten Steuern, den Erträgen des Staatsvermögens und der Verkehrsanstalten, der Eisenbahn- und Gewerbesteuer ist eine Triebkraft, welche die verfügbaren Mittel des Staates ungleich rascher zu mehren strebt, als die Volkszahl zunimmt; das System der indirecten Abgaben bietet noch reichliche Gelegenheit, durch zweckmäßige und zugleich erleichternde Reformen die Staatseinkünfte zu erhöhen. Die Finanzlage ist eine günstige und erfordert es durchaus nicht, daß den von selbst wachsenden Steuern noch eine neue dieser Art hinzugefügt werde, welche sogar die Eigenthümlichkeit hat, in den großen Städten dem Staate eine steigende Quote der Mittel des Volks zuzuführen. Mit dem in seiner Wucherkraft überaus beschränkten Steuersystem von 1820 hat der preußische Staat 30 Jahre ausgereicht. Seitdem sind erhebliche neue Einkommensquellen eröffnet, welche dem Staat die seinen erweiterten Aufgaben entsprechenden erweiterten Mittel reichlich zuführen; eine neue von selbst zuwachsende Einnahme würde durch die über den Bedarf zugeführten Mittel zu überflüssigen und schädlichen Ausgaben verleiten.

Der Mangel an Raum gestattet uns nicht, auch auf die in dem Generalberichte enthaltene Kritik der einzelnen Zuschußverwaltungen einzugehen. Wir erwähnen nur kurz, daß die Ausgaben des Kriegsministeriums in den 6 Jahren von 1852 bis 1858 durch Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit um 4¼ Mill. oder 15,3 pCt., in den 3 Jahren von 1858 bis 1861 um 8¹⁄₁₀ Mill. oder 25 pCt. in Folge der Reorganisation erhöht wurden. Nach dem Etat für 1865 stellt sich die Ausgabe um 13½ Mill. oder 48,5 pCt., d. h. fast die Hälfte höher, als 1852, und um 30,7 pCt. höher als 1858. — Da seit letzterem Jahre die übrigen Etats zusammen um 3⅔ Mill. oder 8,9 pCt. gestiegen sind, so ist seit 1858 das Kriegsministerium in seinen Ausgaben 3½mal so rasch vorgeschritten, als alle übrigen Verwaltungszweige zusammengenommen. Scheidet man von den letzteren die Marineverwaltung aus, so bleibt für die Etats der Civilverwaltungen eine Steigerung der Ausgaben um 5,2 pCt. ihrer Ausgabesumme pro 1858 übrig. Die Ausgaben der Militär-Verwaltung sind also seit 1858 fast sechsmal so rasch gestiegen, als die der Civilverwaltungen zusammen genommen.

Wie sehr letztere zurückstehen, wird bei jedem einzelnen Etat nachgewiesen. Besonders wird über Unterlassung von Stromcorrectionen (namentlich der Oderregulirung), Kanal- und Straßenbauten geklagt. Die Gehälter der Beamten bedürfen durchgehends einer Verbesserung; letztere wurde sogar von der Regierung in den Jahren 1856 und 1857 als Motiv für die geforderte Steuererhöhung angegeben. Trotzdem ist so gut wie gar nichts zur Abhilfe des Nothstandes geschehen, denn die in den Etats von 1861 bis 64 enthaltenen Mehrforderungen sind meist den Beamten höherer Rangstufen zu Gute gekommen. Will der preußische Staat sich einen tüchtigen, ehrenwerthen und zuverlässigen Beamtenstand bewahren, so muß er vor allen Dingen für eine angemessene Besoldung seiner Beamten sorgen. Wie dringend das Bedürfniß ist, beweisen auch die jetzt wiederholt eingegangenen Petitionen zahlreicher Subaltern- und Unterbeamten, die eingereicht werden, obwohl die Petenten — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — Nachtheile für ihre Person von der Ausübung ihres verfassungsmäßigen Petitionsrechtes erwarten. Trotz der bedeutenden Mehreinnahmen gewährt der Etats-Entwurf pro 1865 für dieses dringende Bedürfniß keine Abhilfe. Nur beim Justiz-Ministerium werden erheblichere, aber lange noch nicht ausreichende Mittel zur Verbesserung der Lage der Subaltern-Beamten gefordert.

Trauriger aber noch sieht es um die Lehrerbesoldungen aus. Wir haben neulich in einer berliner Correspondenz aus amtlichen Tabellen nachgewiesen, daß die Gemeinden nur zum Theil ihrer Pflicht, diesem Uebel abzuhelfen, nachgekommen sind, daß aber der Staat zu demselben Zwecke nicht ein Zehntel der von den Gemeinden aufgewandten Summe geleistet hat. Auch sind die Ausgaben des Cultusministeriums von 1849 bis 63 nur um 28 pCt., die der gesammten Verwaltung dagegen um 56 pCt. gestiegen. Wie schon früher erwähnt, beträgt die von der Regierung zur Aufbesserung der Lehrergehälter in diesem Jahre angesetzte Summe für jede Schule jährlich 1 Thlr. Der geringen Sorge für das Elementarschulwesen ist es wohl auch besonders zuzuschreiben, daß von den, im Jahre 1863 zum Militärdienste Ausgehobenen, trotz des obligatorischen Schulunterrichts, im Staate (und in der Provinz Schlesien) 5 pCt., in der Provinz Preußen sogar 20 pCt. nicht lesen, noch schreiben konnten.

Breslau, 10. März.

Die „Prov.-Corresp." bringt in ihrer neuesten Nummer einen langen Artikel gegen das **Budgetrecht des Abgeordneten-Hauses**. Zum Beweise, mit welchen schalen Gründen das officiöse Blatt kämpft, führen wir folgende Stelle an:

> Diejenigen Gegner der Regierung, welche ihr nicht das Recht zu allen Ausgaben bestreiten, behaupten doch, die Regierung dürfe unbedingt keine Ausgabe machen, die das Haus gestrichen habe, wäre es auch eine seit Jahren gesetzlich feststehende Ausgabe. Hiermit aber würde das Abgeordneten-Haus zum absoluten Herrn über die gesammten Staatseinrichtungen gemacht. Es könnte dem Hause dann belieben, die Ausgaben für irgend eine alte Staatseinrichtung, z. B. für die Landraths-Aemter zu streichen. Die Regierung und das Herrenhaus würden dazu selbstverständlich ihre Zustimmung nicht geben und das Staatshaushalts-Gesetz käme nicht zu Stande. Müßte alsdann die Regierung jene althergebrachte Ausgabe dennoch fallen lassen, weil das Abgeordneten-Haus sie nicht von neuem genehmigt hätte, so stände es eben lediglich in der Macht dieses Hauses, sei es beim Zustandekommen, sei es beim Nichtzustandekommen des Budgets, seinen alleinigen Willen in jeder Beziehung durchzusetzen.

Es ist in der That geradezu unglaublich, wie man in dieser wichtigen Frage noch mit so trivialen Behauptungen kommen kann. Mit demselben Rechte, mit welchem man sich ein Abgeordnetenhaus vorstellt, dem es „belieben könnte, die Ausgaben für die Landrathsämter zu streichen", kann man sich auch ein Ministerium vorstellen, „dem es belieben könnte", den Etat in einzelnen Artikeln zu verdoppeln, statt 40 Millionen beispielsweise auch einmal 80 Millionen Thaler für das Militärwesen auszugeben. Es ist eben das Eine gerade so unmöglich, wie das Andere; Unmöglichkeiten muß man aber nicht als möglich hinstellen, wenn man überhaupt in einer vernünftigen Weise polemisiren will. Gerade das jetzige Abgeordnetenhaus hat thatsächlich bewiesen, daß es ihm nicht in den Sinn kommt, nothwendige Ausgaben zu streichen; hat es doch, wie wir oft genug hervorgehoben haben, Millionen mehr bewilligt, als die früheren Kammern. Selbst ein Abgeordnetenhaus und ein Ministerium, die sich so schroff gegenüberstehen, wie jetzt, werden in der Aufstellung des Etats immer einander entgegenkommen. Freilich für ein Institut, wie die „Prov.-Corr.", die derartige triviale Artikel auf den Markt bringt, Gelder zu bewilligen, wird Niemand dem Abgeordnetenhause zumuthen.

Merkwürdige Dinge lassen sich die wiener Blätter über unsere innere Situation schreiben. So bringt die „N. fr. Pr.", die sonst in den österreichischen Angelegenheiten, und insbesondere in den Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen gut unterrichtet ist, folgende mehr als naive Correspondenz aus Berlin:

> „Neuesten Nachrichten zufolge ist Herr v. d. Heydt vom Könige aufgefordert worden, eine Verständigung mit dem Bank-Directorium herbeizuführen, damit der Regierung eine Niederlage erspart werde. Es soll ferner der ernstliche Wille des Königs sein, daß in der Militärfrage eine Einigung mit dem Abgeordnetenhause versucht werde. Herr v. Roon läßt in Folge dessen durch Herrn v. Stavenhagen mit den verschiedenen Fractionen unterhandeln, und zeigte sich heute in der Commission sehr gefügig und bereit, auf alle Vorschläge einzugehen. Der König verlangt 200,000 Mann als Friedensstärke, mit 65,000 Rekruten, doch will er von dieser Zahl noch etwas ablassen. Dabei ist eine Verständigung möglich, sobald man darauf eingeht, die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie anzunehmen. Der König soll auch bereit sein, eine Aenderung des Ministeriums an zwei Stellen vorzunehmen, wenn man auf sein Verlangen eingeht. Graf Eulenburg und der Graf zur Lippe würden zurücktreten. Welche Männer zu ihren Nachfolgern bestimmt sind, hört man jedoch nicht, und es wäre nichts gewonnen, wenn damit nicht eine Hinwendung zum Liberalismus verbunden wäre. Die Fortschrittspartei wird sich dadurch nicht bestimmen lassen, sondern überall nach ihrer Pflicht der Sache gemäß entscheiden. Nur wenn sich das Ministerium nach den Beschlüssen der Majorität richtet, ist sein Bestand möglich. Das muß man begreifen lernen."

Wirklich!? Ja wenn man's nur „begreifen lernen" möchte! Darin liegt eben der Haken, und der Bestand des Ministeriums scheint sogar möglich, auch wenn es sich nicht nach den Beschlüssen der Majorität richtet. Das Ministerium könnte am Ende denken: haben wir uns drei Jahre nicht nach den Beschlüssen der Majorität gerichtet, so wollen wir es auch noch ein viertes Jahr versuchen. „Man muß das begreifen lernen" — es ist sehr gut gesagt.

In Danzig hat in diesen Tagen eine ähnliche Arbeiter-Versammlung stattgefunden wie in Breslau. Auch sie hat der Fortschrittspartei ein Vertrauensvotum gegeben, und sich besonders gegen die Petition der Gesellen des Handwerkerbundes zu Elbing erklärt, welche bekanntlich das Coalitionsrecht nur unter Mitwirkung der königl. Polizeibehörde ausüben wollte. Interessant ist, daß das in Danzig erscheinende „Intelligenzblatt" die Anzeige zur Versammlung aufzunehmen verweigerte. Der Vorsitzende, Zimmergesell Koch, theilte mit, er habe die Redaction um Mittheilung der Ursache der Weigerung gebeten und den Bescheid erhalten, die Anzeige könne nur mit Namensunterschrift und nach polizeilicher Genehmigung veröffentlicht werden. Dies Verfahren der Intelligenzblatts-Redaction sei ihm unerklärlich. Es sei dies eine unerwartete Censur, deren Grund er nicht begreife. Die erforderliche Anzeige bei der Polizei habe er gemacht. Eine polizeiliche Genehmigung für die Veröffentlichung der Annonce verlange, so viel er wisse, kein Gesetz. — Wir erwähnen hierbei, daß Friedrich Engels in seiner Schrift „die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiter-Partei" die Arbeiter ebenfalls ermahnt, sich nicht von der feudalen Partei fangen zu lassen. Er schreibt:

> „Arbeiter und Bourgeoisie können eine wirkliche geregelte politische Macht nur durch parlamentarische Vertretung ausüben, und diese parlamentarische Vertretung ist nur dann etwas werth, wenn sie mitzureden und mitzubeschließen hat, mit andern Worten, wenn sie den Knopf auf dem Beutel halten kann. Wir fragen: Ist es das Interesse der Arbeiter, daß dies Parlament aller Macht beraubt werde, dies Parlament, in das sie selbst durch Erringung des allgemeinen direkten Wahlrechts einzutreten und worin sie einst die Majorität zu bilden hoffen? Ist es ihr Interesse, alle Hebel der Agitation in Bewegung zu setzen, um in eine Versammlung zu kommen, die schließlich nichts zu sagen hat? Sicherlich nicht."

Wir sind gespannt darauf, meint die „Rhein. Ztg.", wie die officiösen Socialdemokraten diese Ausführungen eines Mannes, der nun ein Vierteljahrhundert hindurch Vorkämpfer der „Arbeiterpartei" gewesen ist, widerlegen werden.

Die Organe zweier sächsischen Regierungen bilden im Augenblick, wie man der „Voss. Z." aus Thüringen schreibt, in der **schlesw.-holst. Angelegenheit** einen zu bedeutsamen Contrast, um nicht denselben hier hervorzuheben. Das weimarsche Regierungsblatt — die „Weimarsche Zeitung" — plaidirt in der unbefangensten und in einer wahrhaft patriotischen Weise die schleswig-holsteinische Frage. Die Zeitung sagt sich feierlich von der Politik Beust-Pfordten los, hält dem „Dresdener Journal" vor, wie thöricht es sei, das sächsische Königreich und die andern Mittelstaaten mit „Deutschland" zu identificiren, findet die Forderungen Preußens hinsichtlich der zukünftigen Constituirung Schleswig-Holsteins durchaus im deutschen Interesse begründet; spricht unumwunden aus, daß die Regierungen, welche neuerdings auf Lauenburg Ansprüche erhoben, von solchen aus Rücksichten der deutschen Einheit abzusehen hätten, prophezeit schließlich allen von Beust und Pfordten gegen die gerechten Forderungen Preußens hinsichtlich Schleswig-Holsteins angelegten Minen — ein ganz erfolgloses Verpuffen. Ganz anders die „Koburger Zeitung", das Leiborgan der koburger Regierung. In dieser werden fortwährend die Hoffnungen des Augustenburgers ermuthigt und für die „Selbstständigkeit" Schleswig-Holsteins, d. h. eben dieses Augustenburgers, wird aus allen Kräften geeifert. Von Wien aus producirt die Coburgerin Correspondenzen, die offenbar darauf berechnet sind, die wahre Sachlage zu trüben und gegen die großherzige badische Regierung, mit der also die weimarsche durchaus Hand in Hand geht, bringt sie kleinliche Diatriben und verächtliche Verdächtigungen. Bei dieser Sachlage wird es hoffentlich wohl Niemand mehr einfallen, dies Coburg, von dessen inneren Zuständen übrigens Wohlunterrichtete schon seit Jahren gar nicht erbaut waren, für das Eldorado des deutschen Patriotismus zu halten.

Aus Italien meldet man, daß ein beträchtlicher Theil der Deputirtenkammer den Wunsch hegt, das Parlament möge prorogirt werden und vor seiner Auflösung noch einmal in Florenz zusammentreten. In der That ist der jetzige Zustand, wo der Sitz der Regierung in Florenz, die Kammer dagegen in Turin sich befindet, nicht lange erträglich. Allein die Minister sind gegen eine Prorogation und werden vielmehr die nothwendigsten Geschäfte abzuwickeln suchen, um dann zu den Neuwahlen zu schreiten. — Marchese Rora, der Syndikus von Turin, hat endlich seine Entlassung eingereicht; es scheint aber, als wolle ihn die Giunta schlechterdings zum Bleiben bestimmen. — Trotz des Dementi's der öffentlichen „Turiner Zeitung" hält man die Nachricht von der Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 100 Millionen zur Einlösung der ausgegebenen Schatzbons für begründet. — Wie man der

„Voss. Ztg.“ aus Rom schreibt, ist der Gesetzvorschlag des Ministers Vacca über die Einziehung der Klöster von einer Commission revidirt worden und dürfte auch in der neuen Gestalt zur Ausführung kommen. Die Zahl der in öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten zu verwandelnden Klöster ist um einige vermindert; was die Bisthümer betrifft, so sollen künftig im ganzen Königreich Italien nur 59 fortbestehen, also eins für jede Provinz. Von den früher vorhandenen sind gegenwärtig 50 vacant. In den annectirten, früher zum Kirchenstaate gehörigen Provinzen, d. h. in der Romagna, Umbrien und den Marken betrug die Zahl der bischöflichen Sitze unter der päpstlichen Herrschaft nicht weniger als 66. — Der Unterrichtsminister Natoli, auf dessen Befehl im Königreich Neapel alle Priester-Seminarien geschlossen wurden, mit deren Reform die Bischöfe Schwierigkeiten machten, gab die Erlaubniß, in Palermo zwei evangelische Freischulen zu eröffnen, eine im Palast Sambuca, die andere vor Porta di Sant Agata.

Aus **Florenz** meldet man, daß man in den Kirchen von S. Trinita und S. Felicita die Geistlichen, welche die Encyklica von der Kanzel herab zu verkündigen begannen, durch Husten und Niesen gar nicht zu Worte kommen ließ. Kaum hatte man die ersten „Irrthümer“ vernommen, so verließ auch der größere Theil der Anwesenden die Kirchen. — Zwischen den politischen Parteien in **Rom** herrscht jetzt eine Art Waffenstillstand; wenigstens haben die Italiener das Stichwort gegeben, die weltliche Herrschaft in Frieden sterben zu lassen. Die Nachrichten von der Abberufung einer französischen Brigade aus Rom und von der Räumung Viterbo's, sowie alle ähnlichen Gerüchte werden von der „France“ für unbegründet erklärt. Dieselben, so behauptet das Blatt, sollen nur darauf berechnet sein, das Einvernehmen zwischen der römischen Curie und dem französischen Hofe zu stören. Die Akademie der Quiriten, eine literarische Gesellschaft in Rom, ist unterdrückt, weil ein Franziskanermönch, Peter Barnabas, ein Sonnett vorgetragen, welches „Rom für die Römer“ fordert und mit dem Rufe: „Fort mit den Fremdlingen!“ schloß. Wie Brennus und die alten Gallier, so sollte Rom den neuen Brennus und die neuen Gallier über die Alpen zurückjagen. Da schon seit längerer Zeit sich Dichter und Dichterinnen in diesem Vereine in patriotischen Aussprachen voll Sehnsucht nach Freiheit ergingen, so wurde derselbe aufgelöst und sein Versammlungslokal geschlossen.

Unter den Nachrichten aus **Frankreich** haben wir bereits im heutigen Mittagblatte die entschiedene Niederlage, welche der Unterrichtsminister erlitten hat, besprochen. Eine nähere Erklärung dieses in seiner Art einzigen Vorfalls geben wir unten (s. „Paris“). Offenbar haben diejenigen Recht, welche behaupten, daß dem Kaiserthum selbst kaum etwas Mißlicheres begegnen konnte, als dieser Sieg des Schlendrians über den Fortschritt, und welche darin nur ein neues Zeugniß dafür erblicken, daß das Kaiserthum sich zu schwach fühlt, um auf die Unterstützung des durch den Duruy'schen Bericht allerdings sehr erbitterten Clerus schon jetzt zu verzichten. Natürlich ist der Jubel im ultramontanen Lager nun groß. Sah doch die „Union“ in dem Berichte Duruy's nichts anderes, als eine Rückkehr zu den Grundsätzen Danton's. — Daß der Minister, wenn Frankreich ein constitutioneller Staat wäre, nunmehr ohne Weiteres zurücktreten müßte, versteht sich von selbst. Daß er diesen Schritt thun werde, glaubt indeß Niemand. Man nimmt vielmehr an, daß ihm selbst diese Desavouirung gar nicht unerwartet gekommen und daß es ihm überhaupt nur darum zu thun gewesen sei, sein System auf diese Weise öffentlich zu entwickeln. Uebrigens bemerkt man mit Recht, daß das Desaveu ebenso gut den Prinzen Napoleon trifft, und man begreift nun daher wohl, daß die ultramontane Partei zugleich darüber jubelt, daß der Einfluß des ihr so verhaßten Geheimraths-Vicepräsidenten nicht weiter gereicht hat. Die Hauptsache ist ihr indeß, daß besonders das Landvolk noch eine geraume Zeit in gehöriger Unwissenheit bleibt, und daß, wie es bisher meist der Fall war, der Unterricht der ärmeren Klassen, welcher meist von den Schulen der Congregationen ꝛc. besorgt wird (von den 4,336,368 Kindern, welche gegenwärtig die Schule besuchen, werden 1,610,674 Kinder, also 37% oder mehr als ⅓ in den Schulen der Congregationen unterrichtet; 19% besuchen die 2,502 Schulen der Brüder, 56% die 14,704 Schulen der Schwestern) in der geistlichen Hand bleibt. — Bemerkenswerth ist nächstdem, daß sich der „Constitutionnel“ in einem offiziösen Artikel über das Mißtrauen beklagt, mit welchem die liberalen Organe die Zustände in Mexico besprechen, während sie bezüglich Italiens so optimistisch seien, da doch gerade der „Constitutionnel“ selbst am besten wissen könnte, daß (wie schon im heutigen Mittagbl. bemerkt wurde) Marschall Bazaine, der kaum erst 10,000 Mann nach Frankreich zurückgeschickt, schon wieder die Sendung neuer Truppen verlangt hat, und daß die Lage des neuen Kaiserreichs so precär ist, wie möglich. Uebrigens wird die Veröffentlichung des zwischen Maximilian und Kaiser Napoleon abgeschlossenen Vertrages erwartet, der namentlich bestimmen soll, daß Frankreich dem mexicanischen Kaiser zwar nicht gegen äußeren Angriff, wohl aber, so lange innere Unruhen bestehen, Unterstützung zu gewähren habe. Verhält es sich so, so steht der Vertrag in bedeutsamem Gegensatze zu der Art, wie die Septemberconvention das Papstthum gegen äußere, nicht aber gegen innere Feinde schützt.

Aus **England** nichts eigentlich Neues. Denn außer dem jedenfalls beachtenswerthen, jedoch dementirten Artikel der „Post“ über die polnische Frage ist es höchstens noch die Beleuchtung der preußischen Forderungen an Holstein durch den conservativen „Herald“, welche einige Berücksichtigung verdient. Der „Herald“ meint nämlich, die vollständige Einverleibung der Elbherzogthümer sei für sie das Beste und bei Weitem einem Zustande vorzuziehen, in dem sie die Kosten des Krieges allein tragen müßten und außerdem noch einen Fürsten und seinen Hof und eine fremde Besatzung zu unterhalten hätten. Was Oesterreich betreffe, so werde es sich, in Anbetracht seiner „unerquicklichen“ Lage, zur Gutheißung der Vorschläge, oder eintretendenfalls auch zur Billigung einer vollständigen Einverleibung der Herzogthümer in Preußen bequemen müssen. Die Moral von dem ganzen Artikel ist schließlich die, daß die Schleswig-Holsteiner sich manches Jahr noch nach der früheren Freiheit (?!) und glücklichen (??) Stellung unter Dänemark (!!) zurücksehnen würden. Am Ende aber würden sie sich in ihr Schicksal ergeben müssen und in ein oder zwei Generationen so gute Preußen werden wie die Sachsen und Pommern.

Nicht ganz ungerechtfertigt mögen die Besorgnisse sein, mit denen man jetzt wieder einmal auf die im Osten Europa's drohenden Unruhen hinblickt. Eine Correspondenz der „Independance“ aus **Konstantinopel** berichtet nämlich von einer wachsenden Agitation im Libanon und von Vorzeichen eines neuen revolutionären Ausbruchs im Schooße der, diesen Landstrich Syriens bewohnenden Tribus. Die Pforte sieht mit Besorgniß auf diese Lage der Dinge, welche bereits auch die Aufmerksamkeit der Diplomatie auf sich gezogen hat. Man fürchtet vornehmlich, daß die Rückkehr vieler Drusen, welche wegen ihrer Betheiligung an den Metzeleien von 1860 zum Exil verurtheilt waren, das Zeichen zu neuen Katastrophen sein wird.

Aus **Amerika** liegen (außer einigen südamerikanischen) keine Nachrichten von Wichtigkeit vor. Interessant ist jedoch, gegenüber den gestern mitgetheilten Ansichten der englischen Blätter über die Lage der Conföderirten, die Ausführung der „N. fr. Pr.“, daß der südstaatlichen Conföderation kaum mehr eine andere Wahl übrig bleibe, als der Kampf mit der Uebermacht, dessen glücklichster Ausgang doch nichts mehr rette, oder Waffenstreckung. Sie sagt nämlich:

Daß der Süden an Soldaten Mangel habe, daß sein Vorrath an weißen Menschenleben erschöpft ist, war längst bekannt. Schon vor Monaten hatte General Lee auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Neger zu bewaffnen. Der Conföderirten-Congreß zeigte sich in seiner Mehrheit diesem Auskunftsmittel entschieden abgeneigt. Dennoch aber glaubte man allgemein, daß nach der Monroe-Conferenz der verzweifelte Entschluß der Negerbewaffnung gefaßt und zur Ausführung gebracht werden würde. In der That erklärte Staatssecretair Benjamin im Conföderirten-Congresse, Lee werde gezwungen sein, Richmond zu räumen, wenn man nicht bald 200,000 Neger in die Schanzgräben schicken könne; aber der Congreß verwarf den Antrag nach lebhafter Discussion mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen. Der Abgeordnete Gholson von Virginien setzte bei dieser Gelegenheit auseinander, daß die Befreiung und Bewaffnung der Neger ein Selbstmord, ein Aufgeben aller derjenigen Principien wäre, um derentwillen der Süden den Krieg begonnen habe. Die Arbeit der höchstens noch 300,000 waffenfähigen Neger sei absolut nothwendig zur Erzeugung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. „Wir sollen“ — so schloß der Redner — „zu unsern Sklaven sagen: Kämpft für uns und wir werden euch freimachen, sobald der Krieg vorbei ist! Unsere Feinde sagen: Kommt zu uns herüber und wir machen euch gleich jetzt frei! — Ei, dann ist also die Freiheit für den Neger etwas Werthvolles? So werthvoll, daß man ihm zumuthen kann, sein Leben dafür in die Schanze zu schlagen. Bis jetzt aber haben wir stets behauptet, daß die Freiheit für den Sklaven ein Fluch sei, daß er weder Fähigkeit noch Lust zur Selbstregierung habe, daß er sich nur in der Sklaverei wahrhaft wohl und glücklich fühle, da er hier die wahre Freiheit, die gewaltsame Fernhaltung von den Lastern der Barbarei, genieße. Und nun muthet man uns zu, alle diese unsere Behauptungen durch die That für Lügen zu erklären, oder aber uns als Menschen hinzustellen, welche den für sie kämpfenden Negern einen Fluch statt einer Wohlthat zum Lohne geben!“

Der virginische Deputirte Gholson ist ein consequenter Mann, und die Mehrheit des richmonder Congresses hat sich seiner Ansicht angeschlossen, aber wenn der Süden den Sklaven nicht freimachen und nicht bewaffnen kann, wenn er anderseits unter seiner weißen Bevölkerung keine Rekruten mehr vorfindet, so ergiebt sich daraus eben nur die Nothwendigkeit, den Kampf einzustellen. Der tapfere General Robert Lee kann am Ende keine Wunder wirken und mit ungenügenden, durch Mangel und durch das Bewußtsein der verzweifelten Lage demoralisirten Truppen nicht einen vielfach überlegenen Gegner besiegen.

Preußen.

△ **Berlin**, 9. März. [Die österreichische Depesche. — Die Commission für Finanzen und Zölle. — Disciplinar-Untersuchung.] Die gestrige „Prov.-Corr.“ hatte noch nichts über den Inhalt der österreichischen Depesche angeben können, weil dieselbe erst gestern übergeben worden ist; wir hören übereinstimmend mit anderen Nachrichten bestätigen, daß dieselbe die preußischen Forderungen weder annimmt, noch verwirft, sondern die Entscheidung nur hinausschiebt. — Die Commission für Finanzen und Zölle stellte heute ihren Bericht fest 1) über Petitionen, bezüglich der Veranlagung der Gebäudesteuer; 2) über die Gesetz-Vorlage, betreffend die Abgaben von der nicht im Besitze des Staates der inländischen Eisenbahnactien-Gesellschaft befindlichen Eisenbahnen. Als Regierungs-Commissar war anwesend der Ministerial-Director Bitter und Geh. Rath Burghardt. Diese Commission wird, dem Vernehmen nach, gegen Ende der nächsten Woche die Berathung über die Erneuerung des Zollvereins fortsetzen. Zur Beschleunigung der Sache haben die Referenten den sehr umfassenden Stoff in der Weise unter sich vertheilt, daß die Grundverträge und der allgemeine Theil von dem Abg. Michaelis, der Zolltarif von dem Abg. Prince-Smith, die inneren Steuern von dem Abg. Krieger (Berlin) bearbeitet werden. — Wie die „Volksztg.“ vernimmt, ist gegen den Assessor Lasker, bekannt durch die trefflichen staatsrechtlichen Aufsätze, welche er in den „Deutschen Jahrbüchern“ veröffentlicht hat, die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden.

Deutschland.

Frankfurt, 8. März. [Die „Wochenschrift des National-Vereins“] wird, wie die „N. Fr. Z.“ vernimmt, vom 1. April an in Frankfurt bei Adelmann erscheinen. — Die Telegraphen-Conferenz in Paris hat den einheitlichen Depeschentarif angenommen.

München, 6. März. [Die polnischen Flüchtlinge.] In verschiedenen Blättern wird gemeldet, daß die baierische Regierung die über Oesterreich in's Land gekommenen polnischen Flüchtlinge ausgewiesen habe, und es werden daran allerlei tadelnde Bemerkungen geknüpft. Von dem „Nürnb. K.“ wird jetzt der Schritt der baierischen Regierung in folgender Weise gerechtfertigt: „Die polnischen Flüchtlinge sind fast alle ohne irgend welche Legitimationspapiere; wenn dieselben nun später wegen Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit oder nach einem begangenen Vergehen oder sonst aus einem Grunde in ihre Heimath zurückgeschafft werden sollten, so ist zu besorgen, daß die russische Regierung sich weigern würde, sie zu übernehmen, da kein Nachweis für ihre Heimathsangehörigkeit erbracht werden könnte. Dann müßte Baiern sie behalten; aber wer sollte sie verpflegen? Die Gemeinden, wo sie bisher lebten! Die werden sich weigern, da sie keine gesetzliche Verpflichtung dazu haben. So würde zuletzt dem Staate nichts übrig bleiben, als nolens volens sie zu ernähren. Dem vorzubeugen, wurden die legitimationslosen Polen angewiesen, das Land in möglichst kurzer Frist zu verlassen. Es ist das eine Handlung der Vorsicht, die hart erscheinen mag für die Betroffenen, gegen die sich aber vom gesetzlichen Standpunkt nichts einwenden läßt.“ (Das ist auch eine eigenthümliche Sorte von Vertheidigung einer durchweg inhumanen Maßregel. D. Red.)

Nürnberg, 4. März. [Gegen die freien Gemeinden.] Der „Fränk. Cour.“ theilt den Wortlaut der Entschließung des Cultusministeriums auf die Petition der vormaligen Mitglieder der aufgelösten freien Gemeinden in Nürnberg und Fürth um Einräumung der Rechte einer Privatkirchengesellschaft im Sinne der §§ 32 bis 37 des II. Verfassungsedictes mit. Zur Begründung ihres Gesuches hatten dieselben als ihre Glaubensnorm und Verfassungsstatut das „Glaubensbekenntniß der freien christlichen Kirche von Johannes Ronge“ und die „Grundbestimmungen und Verfassung der freien christlichen Gemeinde zu Nürnberg 1849“ vorgelegt und als Lehrbuch für den religiösen Unterricht ihrer Kinder den „Katechismus der christlichen Vernunftreligion von Heribert Rau“ bezeichnet. Die Cultusministerialentschließung führt nun aus, daß nach Inhalt dieser Schriften über die je nach dem „fortschreitenden Zeitbewußtsein“ aufgestellten Glaubenssätze lediglich das eigene subjective Ermessen der einzelnen Mitglieder zu entscheiden habe und daß überhaupt in Beziehung auf Religion und

---

Theater.

Donnerstag den 9. März gingen zum Benefiz für Fräul. Harry bei gefülltem Hause „Die Hugenotten“ in Scene. Das hauptsächlichste Interesse der Vorstellung knüpfte sich diesmal an die Neubesetzung der „Valentine“ und des „Raoul“ mit Fräul. Harry und Herrn Ucko. Die Erstere, eine talentvolle, gut geschulte und routinirte Sängerin, ist nur leider der Aufgabe der „Valentine“ nicht gewachsen. Es mag immerhin ein ehrenvolles Zeugniß für das Streben der Künstlerin sein, ihre Kräfte auf das Große zu richten. Allein in Kunstsachen gilt der Spruch nicht, daß für große Dinge auch das Wollen genüge, denn hier entscheidet lediglich das Können, und groß sein im Kleinen fällt schwerer in's Gewicht, als klein im Großen. Auch die vielseitigste Verwendbarkeit hat ihre Grenzen.

Bei Herrn Ucko werden wir billigerweise den Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen haben, daß er ein in der Entwickelung begriffener Sänger ist, der, insoweit seine Leistungen nur einen Fortschritt bekunden, aufmunternde Unterstützung verdient. Und diese ist ihm denn auch in der Rolle des „Raoul“ im reichsten Maße von dem gefüllten Hause zu Theil geworden, das ihn durch wiederholte und stürmische Hervorrufe auszeichnete. Wir unsererseits können nur constatiren, daß die Fortschritte, welche Herr Ucko in dieser neuen, dramatisch wie musikalisch so hoch bedeutenden Rolle zu zeigen Gelegenheit hatte, sehr erfreulicher Natur waren. Abgesehen von einigen Schwankungen in der Intonation, offenbarte sich diesmal schon auch in den Ensemblesätzen eine sichere Vertrautheit mit der Aufgabe, sowie eine gewisse innerliche Vertiefung in dieselbe. Der Sänger suchte nicht mehr blos durch die materielle Gewalt des Organs zu wirken, sondern befleißigte sich sichtlich eines gemäßigten, gut nüancirten Vortrages, in welchem auch der Pianogesang zu seinem Rechte kam. Das Organ selbst erhielt sich dabei umsomehr bis zum Schlusse in ungetrübter Schönheit und bewährte die volle Ausgiebigkeit des Brusttones noch in der großen Scene des 4. Aktes, wo die meisten Sänger ihre Zuflucht zum Falsett nehmen müssen. Die dramatische Seite der Rolle endlich war mit Maß und Vorsicht behandelt, und man konnte dem Sänger auch in dieser Beziehung das Verständniß nicht absprechen.

Die „Margarethe“ der Frau Mayr-Olbrich, der „St. Bris“ des Herrn Rieger, so wie der „Marcel“ des Herrn Prawit sind bekannte Leistungen und fanden wie immer reichen und allgemeinen Beifall. Herr Borkowski behandelte den „Nevers“ mit Geschmack, Herr Rebling sang den „Corporal“ ganz trefflich und Frl. Weber lieferte mit dem „Pagen“ einen neuen und von dem Publikum auch bestens acceptirten Beweis einer seltenen Vielseitigkeit.

Die von Herrn Reisinger höchst geschmackvoll arrangirten Tänze des dritten Aktes wurden mit den rauschendsten Beifallsbezeigungen aufgenommen.

M. K.

Gerson und der moderne Staat.*)

Plato, Aristoteles, Cicero, Machiavell, Stahl, Gneist haben über den Staat geschrieben. Auch ich darf über den Staat schreiben, und ich thue es hiermit, selbst auf die Gefahr hin, für einen Plato oder Aristoteles verschrieen zu werden.

Plato und Genossen haben bei der Construction des Staates die Regel aufgestellt: Mulier taceat in ecclesia, d. h. die Frauen haben in Staatsangelegenheiten nicht mitzureden. Die Frauen haben sich für diese Exclusive dadurch gerächt, daß sie sich ihren eigenen Staat geschaffen, bei dem die Männer, ähnlich wie im constitutionellen, wohl zu reden, aber leider nichts zu sagen haben.

Der Staat spielt im weiblichen Leben eine Hauptrolle. Das Weib will und soll gefallen. Nimm aus dem Leben der Frau die Freude am Gefallen, und sie findet kein Gefallen an der Freude, am Leben. Das Kleid macht nicht den Mann, aber — die Frau, und „ein schönes Kleid macht Schönes schöner noch“, sagt der Dichter. Darum hängt die Frau an Kleidern, an Spitzen und Bändern, an Putz und Schmuck, an Halsketten und Ringen, den metallenen Ueberbeinen der Finger, wie sie Jean Paul nennt. Darum opfert sie täglich ihrer höchsten Gottheit, der Mode, der auch die Männer, wider ihren Willen, die höchsten Opfer bringen müssen. Alles ist eitel, sagt Salomo, und darum nennt auch der Mann die Frau: „mein Alles!“

Die Liebe zum Staat ist dem weiblichen Geschlecht angeboren. Das kleine Mädchen, das kaum sprechen kann, putzt schon seine Puppe, näht für sie Kleider und Röcke, zieht sie zwanzigmal an und aus, und macht an dem Balg die Krümmungen, die es schon früh zum Haken ihres künftigen Berufes vorbereiten. Erst in der Luft der Gesellschaft und in der Sonne der Concurrenz und Convenienz entwickelt die Staatskunst ihre schönsten Blüthen; in den Falten der Kleider und in den Spitzen der Kragen entfaltet sich der weibliche Charakter und spitzt er sich zu zu einer Individualität, wie schon Göthe durch die Worte andeutet: Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom von Dejeuners, Diners, Soupers und Assemblées aller Art.

Der Staat giebt dem Leben und Streben des Weibes seine eigenthümliche Richtung. Der Mann liest die Zeitung, die Frau das Journal. Der Mann fragt: Wie steht mein Geschäft, die Frau: Wie sitzt mein Kleid? Der Mann sieht nach dem Rechten, die Frau nach dem Spiegel. Der Mann fragt: Wie kommen die Course aus Paris, die Frau: Wann kommen die Moden aus Paris? Der Mann klagt, was er Alles zu tragen hat, die Frau klagt beständig, wie wenig sie zu tragen hat. Der Mann seufzt: Wieviel brauche ich für meine Wirthschaft! Die Frau fragt: Wie viel brauche ich zum — Mantel? Der Mann sucht sich immer den Rücken zu decken, die Frau auch noch einiges Andere. Der Mann denkt daran, seinen Schnitt zu machen, die Frau denkt nur an die Taille. Der Mann geht nach Leipzig, Frankfurt und Braunschweig, die Frau — zu Gerson.

Gerson, — welche Dame wird nicht electrisirt von dem Namen „Gerson“, welches Mädchenherz schlägt nicht stärker und voller bei dem Gedanken an Gerson.

Rom hat seinen Cäsar gehabt, Macedonien seinen Alexander, Preußen seinen Friedrich, Oesterreich seinen Joseph II., Frankreich seinen Napoleon, Berlin hat — seinen Gerson. Nehmt der Residenz ihren Gerson, und ihr nehmt ihr die Sonne; Berlin wird zur Wüste, und die Löwinnen der Stadt schreiten, ohne Nahrung zu finden, trübe und traurig durch die verwaiste Sandsteppe.

Gerson ist der Mann der Frauen, der Vater der Debütantin, der Vormund der Schwachen, die Assekuranz der Jugend, der Orthopäde der höheren Töchterschulen, der Hohepriester der Mode, die Amme des guten Geschmacks, der Regisseur der Schönheit, der Beichtvater der weiblichen Christenheit. Er ist der Papst, der sie selig spricht. Er ist die Jungfer, der die Frauen an- und die Männer auszieht. Er macht das schwache Geschlecht stark und das schöne Geschlecht schöner. Er ist die Sonne, um die sich die Frauen wie Planeten drehen, die ja nach Newton von der Sonne — angezogen werden.

Gerson ist der Schönlein und der Langenbeck des schwachen Geschlechts. Mancher Bruch in der Ehe wird durch Gerson's Bänder auf der Stelle geheilt.

Was fehlt Ihnen, fragt er die Eintretende, und mit einem einfachen Mittel, das er verschreibt oder verschrieben hat, in einer weniger einfachen Robe bestehend, ist ihr geholfen. Es giebt bekanntlich Frauen, die immer klagen und am meisten klagen, wenn sie nicht zu klagen haben; es fehlt ihnen etwas, wenn sie einmal gesund sind, ja, sie sind nicht wohl, wenn sie nicht ein Bischen — unwohl sind. Auf diesem Gebiete ist Gerson Notabilität, Autorität, Specialität. Die Frau Geheimerath hat die furchtbarste Migräne. Sie kann es nicht aushalten. Die Schmerzen sind unerträglich. Aus der Gerson'schen Apotheke wird ein Spitzentuch, ein gestickter Kragen gebracht, und das Recept hilft. Quod medicina non sanat, ferrum sanat, quod ferrum non sanat, ignis sanat, quod ignis non sanat, → Gerson sanat.

Gerson ist nicht nur der Staatsanwalt der Frauen, er ist zugleich

*) Aus dem „Lustigen Volkskalender für 1865“ von Brennglas. Wien. Verlag von Herm. Markgraf.

religiöse Gegenstände ausschließlich die eigene ungebundene Selbstbestimmung des Einzelnen ohne Rücksicht auf irgend welche feste Glaubens- oder Lehrnorm maßgebend sei. Diese Grundsätze der freien Gemeinde, denen jegliches Band gemeinschaftlicher Auffassung des religiösen Verhältnisses sowie jeder gemeinschaftliche Glaubensmittelpunkt fehle und welche lediglich in der allseitigen Negation aller positiven Glaubenselemente zusammenträfen, erschienen nicht als geeignet, einer Religions- oder Kirchengesellschaft im Sinne der §§ 26 und 27 der II. Verfassungsbeilage als Grundlage zu dienen. Die Vereinigung dieser Gemeinden entbehre daher der wesentlichen Merkmale, die im Begriffe einer Religionsgesellschaft überhaupt liegen, sowie aller verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Anerkennung von Seiten der Staatsregierung.

Luxemburg, 5. März. [Die außerordentliche Session der Kammer] ist gestern geschlossen worden, nachdem die von der Regierung behufs des Ausbaues der Nordlinie geschlossene Convention mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen worden war. Blos drei Stimmen erhoben sich dagegen.

Oesterreich.

G. C. **Wien**, 9. März. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Grocholski stellte folgende Interpellation, nachdem er die im Hochgebirge Galiziens herrschende Noth geschildert:

1) „Welche Mittel die Regierung ergriffen habe und was sie vorzukehren gedenke, um die Bewohner des Hochgebirges Galiziens dem sichern Hungertode zu entreißen und denselben die Erlangung des zur Aussaat unerläßlichen Getreides zu ermöglichen?"

2) „Ob die Regierung nicht gewillt wäre, die diesjährige Grundsteuer von jenen Aeckern, welche thatsächlich keinen Ertrag geliefert haben, in Abschreibung bringen zu lassen?"

Staatsminister v. Schmerling: Obgleich mir von dem Inhalte der Interpellation nichts bekannt war, so bin ich doch in der Lage sofort eine Antwort zu geben, mindestens was den ersten Theil betrifft. — Ich habe nämlich auf die erste Nachricht über den Nothstand in einzelnen Theilen von Galizien, sowohl an den Statthalter in Lemberg als auch an den Leiter der Statthalterei-Abtheilung in Krakau den Auftrag erlassen, sofort der Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und falls es nicht möglich wäre, mit den Mitteln des Landes dem Nothstande zu steuern, Anträge zu stellen, wie von Seite des Reiches eine Abhilfe getroffen werden könnte. Erst vorgestern habe ich erneuerte Aufträge in dieser Richtung erlassen. Es wird nun von den Behörden in Galizien abhängen, nur die entsprechenden Anträge zu stellen.

Was den 2. Theil der Interpellation betrifft, so kann derselbe heute unmöglich beantwortet werden; ich kann aber im Namen des Herrn Finanz-Ministers erklären, daß er die Antwort in kürzester Zeit ertheilen wird.

Das städtisch delegirte Bezirksgericht von Wien theilt in einer Note mit, daß gegen den Abgeordneten Dr. Anton Ryger eine Privatklage wegen Ehrenbeleidigung überreicht wurde, und das erwähnte Gericht stellt die Anfrage, ob das Haus seine Zustimmung gebe, daß die gerichtliche Verfolgung eingeleitet werde.

Abg. Ryger beantragt, die Zuschrift einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen; wird angenommen.

Staatsminister v. Schmerling beantwortet die von Dr. Giskra und Genossen in Betreff des Belagerungszustandes in Galizien an das Staatsministerium gestellte Interpellation. In derselben wurden folgende Fragen gestellt: 1) „Wann gedenkt die kaiserl. Regierung in Gemäßheit des § 13 des allerh. Patentes vom 26. Februar 1861 dem versammelten Reichsrathe die Gründe und Erfolge über die seiner Zeit erfolgte Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien darzulegen? 2) Welches sind die Gründe, aus denen die kaiserl. Regierung den Belagerungszustand in Galizien und die damit zusammenhängenden Ausnahmsmaßregeln gegenwärtig noch fortdauern läßt?

Was die erste Frage betrifft, sagt der Minister, so war die kaiserl. Regierung bereits in der Lage, bei Gelegenheit der Adreßdebatte sich darüber auszusprechen, welche Stellung sie in dieser Angelegenheit erinnert. Es ist von Seite der kaiserl. Regierung damals wiederholt und von verschiedenen Mitgliedern betont worden, daß nach ihren Anschauungen nach dem gegenwärtigen Stande der Legislation die Verhängung des Belagerungszustandes als ein Act der Executive, als ein Act der Nothwehr gegen innere Feinde angesehen werden müsse, und daß, da § 13 nur jene Maßnahmen einer nachträglichen Auseinandersetzung, Angebung der Gründe und Erfolge gegenüber dem Reichsrathe der Regierung zur Pflicht macht, die in die Competenz des Reichsrathes gehören, — die kaiserl. Regierung sich nicht der Anschauung zuneigen könne, es läge ihr die Pflicht ob, nach § 13 in dieser Frage vorzugehen, weil eben nur jene Maßnahmen nach § 13 in den Gründen und Erfolgen darzulegen sind, die zur Competenz des Reichsrathes gehören, die daher auf verfassungsmäßigem Wege zu behandeln wären, wenn der Reichsrath zu der Zeit, als die Maßregeln getroffen wurden, versammelt gewesen wäre.

Wenngleich diese Anschauung in der Adreßdebatte von der Majorität des Hauses nicht gebilligt wurde, so ist es eben eine zweifelhafte Anschauung über einen Paragraph eines Gesetzes, und es kann der Regierung ihrerseits nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn sie bei ihren gründlich erwogenen Anschauungen beharrt.

Deshalb bedauert die kaiserl. Regierung, nicht in der Lage zu sein, eine weitere Rechtfertigung des verhängten Belagerungszustandes nach § 13 vorzunehmen.

Daß sie sich der Rechtfertigung der Maßregel an und für sich nicht entziehen will und nicht entzogen hat, zum Beweise dieser meiner Behauptung, darf ich nur auf die Thatsache hinweisen, daß gerade bei Gelegenheit der Adreßdebatte ein Mitglied der Regierung, der Hr. Polizeiminister, eine sehr umfassende Darstellung aller jener Gründe gegeben hat, die die kaiserl. Regierung genöthigt haben, ihrer Pflicht gemäß den Belagerungszustand in Galizien auszusprechen. Es wurde damals auch von mir insbesondere hervorgehoben, daß die Regierung ganz gerne bereit sei, wenn diese Darlegungen nicht genügten, weitere Erläuterungen zu geben, immer aber nur in der Richtung, daß darin eine Rechtfertigung einer Executivmaßregel, nicht ein Vorgang nach § 13 erkannt werde.

Dem ungeachtet, wenn auch die kaiserl. Regierung sich nicht in der Lage sieht, diese Rechtfertigung nach § 13 vorzulegen, verkennt sie nicht, daß allerdings darin, daß kein Gesetz über den Belagerungszustand besteht, eine Lücke in der Legislation vorhanden ist, und sie ihrerseits wird daher gerne den entsprechenden Zeitpunkt wahrnehmen, wo es möglich sein wird, ein solches Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande zu bringen.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft: welche Gründe noch bestehen, die die kaiserliche Regierung bestimmen, den Belagerungszustand in Galizien fortbestehen zu lassen — so bin ich in der Lage, dem h. Hause bekannt zu geben, daß Se. Majestät unterm 6. März d. J. geruht haben, anzuordnen, daß vom 18. April d. J. angefangen, der Belagerungszustand in dem Königreiche Galizien und Krakau aufgehoben werde und mit diesem Tage alle Ausnahmsmaßregeln daselbst außer Kraft treten, ferner, daß die am 18. April bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen noch anhängigen Untersuchungen von den competenten Civilgerichten zu übernehmen seien, daß dagegen alle weiteren Berufungen gegen, bis zu diesem Tage von den Militärgerichten geschöpften Erkenntnisse noch der Competenz der eben citirten Militärgerichte vorbehalten bleiben.

Dieser spätere Termin zur Aufhebung des Belagerungszustandes mußte gewählt werden, um einerseits es den Militärgerichten möglich zu machen, die noch daselbst anhängigen Untersuchungen abzuwickeln, anderseits aber die Regierungsorgane in die Lage zu setzen, alle Maßnahmen zu treffen, daß auch an der Hand der bestehenden gewöhnlichen Gesetze die entsprechende Garantie geboten werde für die Aufrechthaltung der Ruhe im Königreiche Galizien und Krakau und für den entsprechenden Schutz der friedlichen Bewohner in ihrer Person und ihrem Eigethum.

Präsident theilt mit, daß ihm soeben folgender vom Abg. Berger und 62 Genossen gefertigter Antrag überreicht worden sei.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: 1) Es sei der folgende, eine Erläuterung des § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 bezielende Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen. 2) Zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfes sei ein Ausschuß von 9 Mitgliedern aus dem Hause zu wählen." — Der diesem Antrag beiliegende Gesetzentwurf lautet: Gesetz vom . . . . 1865, womit der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 erläutert wird:

Ueber Antrag der beiden Häuser Meines Reichsraths und im Einklange mit dem Artikel 1 Meines kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860, dann mit dem § 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 finde Ich den § 13 desselben Grundgesetzes zu erläutern. wie folgt:

Jede nach § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 getroffene gesetzliche Anordnung tritt außer Wirksamkeit, wenn dieselbe nicht die Genehmigung des nach ihrer Erlassung einberufenenen nächsten Reichsvertretung enthält.

(Der Antrag wird in Druck gelegt und geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.)

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Reduction des Silberanlehens v. 2. Mai 1864.

Berichterstatter ist Dr. Brestl. — Der Ausschuß beantragt die Annahme der Regierungsvorlage mit einigen Modificationen, welche sich in Folge einer von dem Finanzminister an den Ausschuß gerichteten Note ergeben haben.

In der Generaldebatte ergreift Abg. Taschek das Wort: Er greift einige Stellen des Berichtes an. Im Finanzausschusse sei die Behauptung ausgesprochen worden, daß der Finanzminister die Einzahlungen auf das Steueranlehen, noch bevor sie fällig waren, escomtirt habe. Der Finanzminister widersprach dieser Behauptung nicht, sie wird also richtig sein. Er glaube, daß die Escomptirung gegen Wechsel stattgefunden habe, welche wieder durch die Nationalbank escomptirt wurden und so sei die wiener Währung-Schuld an die Nationalbank gezahlt worden. Das zeigt sich auch aus dem Ausweise über die Nationalbank. Das Anlehen wurde als Silberanlehen aufgenommen. Durch das Agio gewann das Ministerium über 2 Mill. Gulden, zu deren Verausgabung die Regierung nicht die Genehmigung des Reichsrathes hatte. Er werde in dieser Richtung bei Art. 2 des Gesetzes einen speciellen Antrag stellen.

Abg. Winterstein giebt gerne zu, daß die Regierungsvorlage und der vom Ausschusse vorgeschlagene Gesetzentwurf sehr viel an Klarheit zu wünschen übrig lassen. Es handle sich da um eine sehr unangenehme, aber sehr einfache Sache. Er halte es nicht an der Zeit, dieselbe zu besprechen, die herbste Kritik könne an der Sachlage nichts ändern. Nimmt das Haus den Gesetzentwurf an, dann seien alle Verlegenheiten des Herrn Finanzministers zu Ende, wenigstens jene, welche aus dem Silberanlehen entspringen. Das Haus werde demnächst Gelegenheit haben, die Gebahrung des Herrn Finanzministers in Folge des Berichtes der Controlcommission einer Kritik zu unterziehen.

Die Generaldebatte ist damit geschlossen. — Der Berichterstatter replicirt auf Taschek's Bemerkungen.

Finanzminister v. Plener erklärt, sowohl das Silberanlehen als das Steueranlehen seien Operationen für das Bedürfniß des Jahres 1864 gewesen. Ersteres wurde nicht vollständig realisirt und nun komme noch das Jahr 1865 mit seiner Gebahrung, in dessen ersten Monaten bedeutende Zahlungen laufen. Es sei daher erklärlich, daß die Aufwendung eines Betrages zur Freimachung jener Silberanlehensobligationen, welche erforderlich wären, um den entsprechenden Betrag des Steueranlehens zu contrasigniren mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Dies sei die Genesis des vorliegenden Gesetzentwurfes, welchen er zur Annahme empfehle. Das Gesetz wird angenommen.

[In der gestrigen Abendsitzung des Finanzausschusses] wurde über die Anträge des Subcomite's über den Brints'schen Antrag verhandelt. Anwesend waren die Herren Minister v. Schmerling, Freiherr v. Mecsery, v. Plener und Sectionschef Baron Kalchberg. Nachdem Abgeordneter Herbst die Anträge des Comite's begründet hatte, gab Freiherr v. Mecsery Namens des Gesammtministeriums die Erklärung ab: die Propositionen der Regierung müssen als ein Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden. Aenderungen derselben könne sie nicht zustimmen, sondern müsse jede Abweichung als eine Ablehnung betrachten. Abg. Winterstein bemerkt hierauf: Das sei nicht der Weg zur Vereinbarung. So wohlmeinend der Brints'sche Antrag gewesen war, so stelle sich jetzt heraus, daß er nur Verzögerungen zur Folge gehabt habe. Dr. Giskra fragt, ob die Minister bei den ferneren Detailberathungen des Budgets wieder erscheinen werden, um Auskünfte zu geben. Baron Mecsery: Dies werde geschehen, sobald das Haus sich für die gewöhnliche Behandlung des Budgets entschieden. Winterstein fragt, ob die Regierung ihre Detailabstriche nicht erläutern wolle? Freiherr v. Mecsery verneint diese Frage und fragt, warum das Subcomite nicht Ziffern nenne, welche doch eigentlich die Hauptsache bilden. Hierauf entfernen sich die Minister. Nach einer lebhaften Debatte wird beschlossen, dem Hause unter Darlegung des historischen Ganges der Verhandlungen den Uebergang zur Tagesordnung über den Brints'schen Antrag zu empfehlen. Der Ausschuß nimmt nun die Abstimmung über das Erforderniß für den Militär-Etat vor. Der Antrag des Abg. Taschek, blos 80 Millionen Gulden zu bewilligen, wird abgelehnt. Für den Antrag Giskra's, 87 Millionen zu bewilligen, ergiebt sich Stimmengleichheit (17 : 17). Der Obmann, Freiherr v. Pratobevera, erklärt sich im Interesse einer leichteren Vereinbarung gegen den Antrag. Derselbe erscheint somit abgelehnt. Der Antrag 89,982,772 Fl. zu bewilligen, wird hierauf angenommen.

Italien.

Turin, 5. März. [Ueber die Beziehungen Italiens zu Uruguay] bringt eine hiesige Correspondenz der „Indep. belge" einige bemerkenswerthe Mittheilungen. Der zwischen Uruguay und Brasilien ausgebrochene Krieg hat, so sagt dieselbe nämlich, die Aufmerksamkeit der hiesigen politischen Kreise auf ein bisher wenig bekanntes Freundschaftsverhältniß gelenkt, welches schon seit geraumer Zeit zwischen dem Königreich Italien und der Republik Uruguay besteht. Unter den in Uruguay ansässigen Europäern ist die italienische Colonie bei weitem die zahlreichste; der Handel von Montevideo befindet sich zum großen Theil in den Händen sehr reicher und thätiger genueser Handlungshäuser, die noch dazu durch eine gewisse Organisation mit einander verbunden sind. Die italienische Regierung hat zum Schutze der Interessen ihrer Staatsangehörigen deswegen schon seit längerer Zeit eine Marinestation bei Montevideo errichtet und seit zwei Jahren daher auch einen Geschäftsträger, Herrn Barbolani, einen Neapolitaner, dort beglaubigt. Dieser hat es durchzusetzen gewußt, daß der italienischen Regierung eine kleine, unmittelbar vor dem Hafen von Montevideo belegene Insel, die Ratteninsel, zur Anlage eines Marine-Etablissements abgetreten wurde. Es sind seitdem auf dieser Insel Kohlenmagazine, eine große Maschinenwerkstätte und Arbeiterwohnungen angelegt und beim Ausbruch des Krieges auch einige Strandbatterien errichtet und armirt worden. Die italienische Regierung beabsichtigt jetzt ihre maritimen Streitkräfte auf dem La Plata zu vermehren und will deswegen auch ihr Marineetablissement nach der Insel Martin Garcia verlegen, welche eine militärische Position von ziemlicher Bedeutung bildet. Die brasilianische Regierung sieht diese Ausdehnung des italienischen Einflusses mit scheelen Augen an, und, wie es heißt, hat der hiesige brasilische Gesandte bereits mit General Lamarmora Erklärungen über diese Angelegenheit ausgetauscht und namentlich sich dahin geäußert, Brasilien werde niemals ein italienisches Protectorat über Montevideo dulden. General Lamarmora soll darauf erwidert haben, daß Italien zu viel Interessen in Uruguay wahrzunehmen hätte, um es jemals dulden zu können, daß Brasilien seinen Sieg mißbrauchte und die Grenzen dieses Staates antastete.

Frankreich.

* **Paris**, 7. März. [Zur Unterrichtsfrage.] Mit ungewöhn-

Schiedsgericht, Friedensgericht, Familienkreisgericht. Gerson weiß, was Recht ist; die Frau hat nämlich immer Recht und der Mann muß stets die Kosten bezahlen. Ein kleiner häuslicher Zwist wird mit dem Mantel Gerson'scher Liebe zugedeckt. Klagt die Frau, daß der Mann ein Knicker, so erhält er das Mandat, ihr einen theuren Schirm zu kaufen. Kommt der Gatte einige Tage zu spät zum Essen, so wird er in contumaciam verurtheilt von — Gerson zu einer leichten Cravattenstrafe oder zu einem feinen Taschentuch für sein unfeines Benehmen, und kommt er erst einmal des Morgens um 3 oder 4 Uhr nach Hause, unter erschwerenden Umständen, so wird er nicht selten, während sie brummt, zu einer Atlasrobe, zu valenciennner Spitzen oder einem chinesischen Kragen verurtheilt. Alles im Wege des Rechtens und nach dem Codex Gersonianus. So werden die wichtigsten Prozesse in landesüblicher, toilettenmäßiger Weise entschieden, und eine exacte Statistik giebt an, daß jährlich in Berlin allein durch die Gerson'sche Gerichtsinstanz 500 Ehescheidungsprozesse und Eheleute gütlich beigelegt werden.

Gerson ist das Zeughaus für das Regiment der Frauen. Gerson giebt ihnen Waffen in die Hand, die größten Eroberungen zu machen. Darum liegen sie täglich im Bivouac im Gerson'schen Bazar; hier machen sie ihre Vorübungen zum gesellschaftlichen Feldzug und werden reif zum Siege durch Gerson's — Niederlage. Wo der Mann mit der Frau auf dem Kriegsfuße steht, oder es bereits zu kleinen Scharmützeln oder größeren Schlachten gekommen, und der männliche Wille von dem weiblichen Eigensinn mit Ausdauer belagert, oder in die männliche Geduld von der ehefräulichen Heftigkeit bereits Bresche geschossen worden, da rückt Gerson mit seinen Bundestruppen in's Feld, mit leichtem und schwerem Geschütz, Cravatten und Tüchern, seidenen Kleidern und Mantillen, und — der Friede von Villafranca ist geschlossen. Denn Gerson sagt: Mein Staat ist — der Friede! Der Mann muß natürlich die Kriegskosten bezahlen, und die Frau reducirt zeitweilig ihre Launen und Capricen auf den Friedensetat. Eine solche Frau, die seit jenem Aufgebot in der Kirche vielleicht schon einen siebenjährigen oder dreißigjährigen Krieg durchgemacht, trägt auf ihrem Leibe lauter Trophäen zur Schau, verschiedene seidene Bändchen und brillantene Sterne, goldene Orden und gestickte Kriegsdenkmünzen, während der Mann nach wie vor Kleider und sein — Kreuz trägt.

Gerson's Lokal ist ein wunderbarer Bazar, eine Kirche der Selbstvergötterung, eine Börse für Werthsachen und Kleiderwechsel, ein Museum für Schnüre, Knöpfe, Troddeln, Quasten und andere Kunstgegenstände, eine Akademie der Toilettenkunst, eine Versicherungsanstalt für Jugend und Schönheit. „Geh' in die Küche, Ophelia, Ophelia, geh' in die Küche!" Prosit die Mahlzeit! Ueberwundener Standpunkt! An die Stelle des Küchentisches ist der Toilettentisch getreten, den Fleischtopf hat das Schminktöpfchen in die Flucht geschlagen. Jetzt wallfahrten die Schönen und Nichtschönen zum Trier des Werderschen Marktes, um an Rock und Unterrock sich zu erheben, um sich zu decken mit dem modernsten Mantel christlicher Liebe. Hier flehen sie: Führe uns in Versuchung, während daheim der Mann, resp. Familienvater betet: Unser täglich Brot gieb uns heute, und: Vergieb oder bezahle unsere Schulden. Hier ist die hohe Schule der haute volée für den haut gout der Crême der Gesellschaft. Hier studirt das Frauenzimmer — Lüge und studirt nie aus, obgleich es täglich ein Staatsexamen macht. Gerson liest täglich ein Collegium über die Taktik des ungedeckten Rückens; er giebt Nachhilfestunden für die zurückgebliebene Natur, und ein Privatissimum über „Staatsrecht", ein großes Privatissimum für ein großes Publikum. Gäbe es Gerechtigkeit im Lande, Gerson wäre längst zum Professor der Putzologie ernannt, und Berlin wäre voll von Dokthoren und Dokthörinnen dieser großen Wissenschaft.

Gerson ist ein großer Mann. Er ist der Apostel des epidemischen Geschmackes und die Trompete der grassirenden Mode. Er ist das delphische Orakel der Toilette. Wer sich von Gerson Etwas anhängen oder aufbinden läßt, der ist beruhigt in seinem Putzgewissen und bietet Trotz der Kritik der demokratischen Straße und der aristokratischen Salons. Gerson sagt jeder Dame, wie etwas sitzt, wie es ihr steht, woran es liegt, daß es nicht sitzt, und wie es kommt, daß es ihr nicht steht, er entdeckt, was ihr fehlt, und erräth, was sie zu viel hat, und besorgt ihr auf die leichteste Weise die Schönheit und die Grazie.

Der Staat bin ich! Das kann Gerson sagen, denn er hat das Zeug dazu. Es ist nichts so fein gesponnen, was nicht bei Gerson sich acclimatisirte. Herz, weibliches Herz, was begehrst du? Gerson stillt dein Verlangen, Gerson befriedigt deine Sehnsucht. Gerson ist ein zweite Schöpfer des weiblichen Geschlechts Hat der erste eine spröde Rippe als Bildungsmaterial benützt, so braucht Gerson feinere Elemente: Wolle, Zwirn, Seide. Er schafft eine zweite Natur, hinter der sich die erste verstecken kann. Gerson's Wundergarten ist das Paradies des weiblichen Geschlechts, wo die Schlange der Verführung jeder Frau die schönsten Stoffe und Kleider an den Leib redet, und ihr reiche Entschädigung bietet für den Verlust des Urparadieses. Gerson aber trägt, wie die Heraldik lehrt, mit Fug und Recht eine Schlange in seinem hoflieferantischen Wappenschilde. Denn die Dankbarkeit ist — kein leerer Wahn. Gerson ist der glücklichste, ja der natürlichste Sohn der Erbsünde. Denn nur jene Schlange hat aus Gerson den Gerson gemacht, jene Schlange ist heute noch der beste Commis in seinem Geschäfte, wenn es gilt, die nackte Wahrheit zu verhüllen und zu bemänteln, und täglich und stündlich genießt er mit dem herrlichsten Appetit von der Welt die süßesten Früchte vom Baume der Erkenntniß.

[Petroleum.] Im Laufe des vergangenen Jahres hat Amerika für 30 Mill. Doll. an Petroleum nach Europa exportirt, eine Thatsache, welche eine Idee davon geben mag, einer wie großen Bedeutung dieser Handelsartikel in der Zukunft noch entgegen geht, wenn erst die Ausbeutung der Quellen in umfassenderm Maße ins Werk gesetzt und sowohl der mechanische als der chemische Werth dieses Oels genauer festgestellt sein wird. Auch in Mexico ist, wie der newyorker „Times" geschrieben wird, die „Oelepidemie" aufgetreten. Castillo, einer der ersten Mineralogen des Landes, hat etwa eine Stunde Weges von der Stadt Mexico entfernt, bei Guadalupe Petroleum entdeckt und fast gleichzeitig sind Quellen in Otapan und in San Cristobal, Minatitlan, aufgefunden worden.

[Franz Bacherl,] welcher bekanntlich die Anregung zum „Fechter von Ravenna" für sich beanspruchte, lebt jetzt in München, nahe der Erzgießerei als — Inhaber eines Milchgeschäfts. Die Muse ist ihm also jetzt wirklich eine „melkende Kuh" geworden.

[Ein neues Opfer der Crinoline.] Schon wieder ist der Crinoline, der sinnlosesten Mode unseres Jahrhunderts, ein Opfer gefallen. Die schöne und talentvolle Schauspielerin, Frau Hoedin, am stockholmer Hoftheater wird, auf dem Sopha sitzend, in wirthschaftlichen Angelegenheiten abgerufen. Sie springt eilig auf, verwickelt sich mit dem linken Fuß in die Reifen ihrer Crinoline, stürzt und bricht das Bein zweimal auf die gefährlichste Weise, dicht an der Hüfte und über dem Knie. Nach dem Gutachten der Aerzte sind die Verletzungen der Art, daß es fraglich bleibt, ob die beliebte Künstlerin wieder auftreten werde,

---

Paris. [Der wahre Herausgeber der „Geschichte Julius Cäsars".] Von der „Geschichte Julius Cäsars" — die bekanntlich bei Plon erscheint — ist heute nur die Quart-Edition ausgegeben worden; die Zehnfranken-Ausgabe läßt noch bis künftigen Donnerstag auf sich warten. Wer ist der wirkliche Herausgeber dieses Buches? fragt man in den Salons. Antwort: die Prinzessin Clotilde — elle est la moitié de Plon-Plon.

—* [Düppel und Alsen.] Nach beendigtem Kriege, aber doch nicht post festum sind in der lithographischen Anstalt von Richard Falk in Berlin zwei große Situationspläne erschienen, welche die Belagerung von Düppel und den Uebergang nach Alsen in dem Maßstabe von 1:10,000 veranschaulichen helfen. Die Karten sind von dem Feuerwerker Pietzsch höchst sauber und elegant ausgeführt; sie zeigen außer der Armirung, den Entfernungen ꝛc. die Höhen und die Grundrisse der düppeler Schanzen, ferner die Uebergangsstelle, die Positionen und die Verschanzungen auf der Insel Alsen. Wer sich für die denkwürdigen Ereignisse des vorigen Jahres näher interessirt, wird diese nach den besten Quellen gearbeiteten lithogr. Darstellungen kaum entbehren können.

licher Schnelligkeit ist dem Bericht des Unterrichtsministers das erwartete Dementi gefolgt. Zwischen den Grundsätzen, zu denen sich Herr Duruy bekannt hat, und dem Gesetzentwurf, von dem der „Moniteur“ sagt, daß er dem Staatsrathe vorliege, ist der ganze Unterschied, der zwischen obligatorischem und unentgeltlichem Unterricht einerseits und nicht obligatorischem und nicht unentgeltlichem Unterricht andererseits besteht. Uebrigens sagt der „Moniteur“ selbst, daß dieser Gesetzentwurf nicht auf den vom Unterrichtsminister entwickelten Grundsätzen beruhe, aber daß sein Bericht der Oeffentlichkeit übergeben worden sei als Ausdruck seiner persönlichen Meinung und wegen der Wichtigkeit der darin enthaltenen Aufschlüsse. Ein vollständigeres Dementi kann nicht gedacht werden, und die Frage ist nur: Was wird jetzt Herr Duruy thun? — „Opinion nationale“, „Siècle“, „Avenir national“ und „Temps“ beklagen das dem Unterrichtsminister ertheilte Dementi. — Der „Temps“ sagt:

„Der Bericht des Herrn Unterrichtsministers“, schon sehr abgeschwächt durch die Conclusionen, die alle Welt überrascht haben, ist völlig auf die Seite geschoben durch die Note, welche für Hrn. Duruy eine öffentliche Niederlage ist. Unter der Herrschaft der Ministerverantwortlichkeit hätte sie zur unvermeidlichen Folge die Demission des Unterrichtsministers; aber unter dem heutigen Regime, wo die Minister nur Werkzeuge und Organe des allerhöchsten Willens sind, kann Hr. Duruy, wenn es ihm behagt, im Amte bleiben, ohne die constitutionelle Schicklichkeit zu verletzen.“

Duruy hatte seinen Bericht ohne Mitwissen der übrigen Minister in den „Moniteur“ rücken lassen. Rouher und Boudet reclamirten sogleich beim Kaiser; Rouher bot seine Entlassung an. Darauf setzte der Kaiser eine Commission nieder, mit dem Prinzen Napoleon, dem Freunde Duruy's, als Mitglied, welche die Moniteurnote redigirte. Dieses Geschäft währte lange genug, so daß die Ausgabe des „Abendmoniteur“ um vier Stunden verzögert wurde.

[Protest gegen Aufhebung der Schuldhaft.] Wie im Jahre 1849, so hat auch jetzt die Bank von Frankreich wieder gegen die Aufhebung der Schuldhaft protestirt, und so eifrig hat Hr. Rouland deren Sache geführt, daß die Regierung soeben den betreffenden Gesetzentwurf aus dem gesetzgebenden Körper zurückgezogen und dem Staatsrath zur Einführung wesentlicher Beschränkungen wieder zugewiesen hat.

[Der Senat] schritt gestern zur Diskussion verschiedener Petitionen, unter denen als Curiosum die eines Herrn Bellon, eines eifrigen Regierungsfreundes, erwähnt werden mag.

Er meint, daß die unglückseligen Oppositionswahlen in Paris und an einigen anderen Orten nur die Lauheit der großen Masse der Wähler, die es nicht der Mühe werth finden, ihre Stimme abzugeben, zur Ursache haben. Er will deshalb die Enthaltung von den Wahlen als ein Vergehen angesehen und als solches bestraft wissen. Die Strafe soll ein Viertel der jährlichen Steuer, für die, welche nur Personalsteuer bezahlen, zwei Franken in den Städten betragen. Die Landleute, welche nicht kommen, müssen einen Tag lang für den öffentlichen Dienst Arbeit leisten. Auf der andern Seite soll aber auch die Bürgertugend belohnt, d. h. Jeder, der, um seine Wahlpflicht zu erfüllen, einen Weg von mehr als 3 Kilometern zurückzulegen hat, mit einer Gratifikation bedacht werden.

Der Senat zeigte sich sehr wenig empfänglich für diese gemeinnützige Reform und ging zur Tagesordnung über. Vielleicht ließe sich das schätzbare Material des Hrn. Bellon jedoch anderwärts, wo man noch keinen solchen Ueberschuß an brauchbarer Majorität, wie in Frankreich, hat, in geeigneter Weise verwerthen. — Wie der Präsident Troplong mittheilte, lassen sich der Cardinal Bonald, Baron Chapuis-Montlaville, der Herzog von St. Simon und der Maler Ingres für die „Dauer der gegenwärtigen Session“ entschuldigen.

[Aus dem gesetzgebenden Körper.] Der Zustand des Herzogs Morny ist der Art, daß von seinem Vorsitz während der Adreßdebatte nicht mehr die Rede sein kann. Die Regierung beschäftigt sich im Augenblick damit, wie und in welcher Persönlichkeit sie ihm einen Nachfolger geben könne. Zuerst richtete sie ihr Auge auf Hrn. Vuitry; allein sie bedarf dieses gewandten Redners und Finanzmannes zur Vertheidigung ihrer Finanzpolitik. Die Wahl wird daher schließlich wohl auf Hrn. Baroche fallen. — Die Opposition hat auf Anrathen von Thiers den Beschluß gefaßt, ihr Hauptaugenmerk auf die inneren Fragen zu richten. — Man hat in der letzten Zeit wieder so viel von der Bildung einer dritten Partei im gesetzgebenden Körper gesprochen, daß es sich wohl der Mühe lohnt, zu untersuchen, ob denn in der That das dazu erforderliche Material vorhanden. Allein bei näherem Zusehen findet man, daß diese sogenannte dritte Partei nur 2 Mitglieder sind, die Herren Ollivier und Darimon, oder vielmehr Darimon und Ollivier, denn in jüngster Zeit gewann offenbar der erstere den Vorrang. Außerdem besitzt diese Partei noch ein der Kammer nicht angehöriges Mitglied, Hrn. v. Girardin, dessen jüngste Artikel aber schwerlich für die neue Partei Propaganda machen werden. Was die Leute von der Richtung der „France“ betrifft, so ist ihre Liebe zur Freiheit von sehr platonischer Art und im Grunde unterscheiden sich die Herren La Gueronniere und Latour-Dumoulin von der übrigen Majorität nur dadurch, daß sie ihre blinde Ergebenheit gegen die Regierung noch mit allerlei schönen Floskeln ausstaffiren und höchstens ihre Selbstständigkeit durch Zuneigung zum Ultramontanismus bekunden. Achtbarer, aber als Politiker unbedeutend sind die Freihändler, welche den öconomischen Fortschritt vertreten, wie Segris, Gellibert, Seguin u. s. w. Was die liberalen Fragen im eigentlichen Sinne angeht, so rechnen sie zur Majorität. So bleiben denn also nach wie vor die Herren Ollivier und Darimon übrig. Eine selbstständige Bedeutung kann natürlich eine Fraction von 2 Mitgliedern nicht gewinnen; in der Praxis wird ihr Abfall von der Opposition bewirken, daß sie einmal mit ihren früheren Freunden, das anderemal mit der Majorität stimmen und daß die Redner der Regierung sie durch besondere Freundlichkeit auszeichnen werden.

[Denkmal.] Wie der „Moniteur de l'Armee“ anzeigt, sollen Beiträge gesammelt werden, um zur Erinnerung an die Schlachten von Champaubert Montmirail, Chateau-Thierry und Vauchamps (am 10., 11., 12. und 14. Februar 1814) ein Denkmal zu errichten. Dasselbe soll in einer corinthischen Säule bestehen, die sich auf dem Platze selbst, wo sich Napoleon I. im entscheidenden Augenblicke der Schlacht von Montmirail befand, erheben wird. Die Zeichnung ist bereits dem Kaiser vorgelegt worden, der sie genehmigt und als Beitrag für Bestreitung der Kosten die Summe von 4000 Fr. gezeichnet hat.

[Verschiedenes.] Der Kaiser wird im April nach Lyon gehen und den kaiserlichen Prinzen mit sich nehmen. Der junge Thronfolger soll den ersten Streich zum Sturze der Umfassungsmauer von Lyon führen. — Das Leben Cäsars erscheint morgen. Man erzählt übrigens wahrhaft abenteuerliche Dinge über die Vorstudien, welche der Kaiser für sein großes Werk gemacht. Nicht nur, daß er eine römische Triremis hat bauen lassen, nicht nur daß er einige Generalstabsoffiziere eigens zur Erforschung des Schlachtfeldes von Pharsalus abgeschickt hat, er soll auch in Vincennes durch die dortige Garnison ganze Schlachten zwischen Römern und Galliern haben darstellen lassen. Römer und Gallier in ihren treu nachgebildeten Costümen wurden photographisch aufgenommen und bilden ein sehr interessantes Album. — Das Bild Cäsars, das Herr Ingres für das Werk des Kaisers angefertigt hat und das sich durch eine auffallende Aehnlichkeit mit Napoleon I. auszeichnet, ist eine zweite Arbeit des berühmten Malers. An der ersten, welche Herr Ingres mit Benutzung aller bekannten Büsten und Medaillen verfertigte, hatte der Kaiser eben auszusetzen, daß sie gar keine Aehnlichkeit mit Napoleon habe und überhaupt zu mager sei. So fertigte denn der genannte Künstler das nun veröffentlichte Portrait Cäsars an, worin er ganz jugendlich und doch mit dem Lorberkranz geschmückt dargestellt wird, obgleich er schon 53 Jahr alt war, als ihm der Senat die erwähnte Auszeichnung ertheilte. — Eine andere literarische Neuigkeit wird Ende Mai erscheinen, der erste Band des „Lebens der Apostel“ von Renan. Der berühmte Verfasser ist in diesen Tagen von seiner Reise nach Syrien und Egypten zurückgekehrt. — Man betrachtet den Beifallsturm, welchen die Tannhäuserouvertüre bei dem letzten Concert von Pasdeloug erregt, als eine Protestation der Volksmeinung gegen die leichtfertige Kritik, welche der vornehme Pöbel einst in der großen Oper an Wagner geübt.

Niederlande.

Amsterdam, 6. März. [Schutzzöllnerei.] Eine Anzahl Arbeiter hat dem Könige eine Denkschrift überreicht, worin der Ausschluß fremder Concurrenz bei Uebernahme von Staatsbauten verlangt wird. In Folge davon haben 21 große Fabrikfirmen, worunter Fabrikanten von Eisenbahnarbeiten, Maschinen 2c., welche hierbei besonders in Frage kommen, dem Könige eine Denkschrift eingereicht, worin sie gegen jene schutzzöllnerische Eingabe energisch protestiren. Wenn jene Arbeiter-Denkschrift bei der Regierung Gehör fände, so, sagen sie, „würde das Vaterland auf dem Wege des unverblümtesten Socialismus vorgehen. Denn was wäre es anders, als eine offenbare Huldigung des Rechts auf Arbeit, wenn den niederländischen Arbeitern, um ihnen Arbeit zu verschaffen, die Ausschließung fremder Concurrenz zugesagt wird? Die fremde Concurrenz ist hier nicht nur für den Staat, sondern durch Entwickelung der Thätigkeit auch für die Fabrikanten, also auch für den Arbeiter vortheilhaft.“ Am Schluß des Promemoria heißt es, daß die unterzeichneten Fabrikanten in dieser Angelegenheit nicht auf die Weisheit, sondern nur auf den gesunden Verstand der Regierung rechnen. (B.- u. H.-Z.)

Großbritannien.

E. C. **London**, 7. März. [Zur polnischen Frage.] Die „Post“ enthält folgenden bemerkenswerthen Leitartikel über Rußlands Politik mit Bezug auf Polen und über die Haltung der Großmächte den russischen Plänen gegenüber.

Selbst Diejenigen, die nichts sehen, als was im Lichte des Tages vorgeht, können über Rußlands Pläne gegen Polen keinen Zweifel hegen. Es ist offenbar, daß in St. Petersburg der feste Entschluß besteht, die Existenz, vielleicht sogar den Namen Polens zu unterdrücken, und es vollständig dem russischen Reich einzuverleiben. Die Verbindlichkeiten von 1815 sieht man als durch die Ereignisse des vorigen Jahres endgiltig annullirt an, und die während des Aufstandes gegebenen Versprechungen legt man ganz bei Seite. Die völlige Umgestaltung des Königreichs in ein, zwei Gouvernements des Kaiserthums ist der augenscheinliche Zweck aller politischen Maßregeln, welche die russischen Behörden im Lande treffen. Wir glauben, daß Rußland in seinem diplomatischen Verkehr aus seinen Plänen, oder doch aus einem großen Theil derselben, kein Geheimniß mehr macht. Die Sprache des russischen Vice-Kanzlers, die Weisungen, die er seinen Agenten im Auslande ertheilt, und die von den letzteren abgegebenen Erklärungen stehen, wie man uns sagt, in vollem Einklang mit Allem, was im Königreich Polen vorgeht.

Wenn wir einer sehr allgemein verbreiteten Nachricht Glauben schenken dürfen, so hat Baron Talleyrand, der neue französische Gesandte in Petersburg, der russischen Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Allianz zwischen Frankreich und Rußland auf demselben cordialen Fuß wie vor 1863 wiederhergestellt werden möge, und die Antwort erhalten, daß die Regierung des Zaren diesen Wunsch theile; aber wenn dieser Wunsch sich verwirklichen sollte, sei es nöthig, daß Frankreich aufhöre die Angelegenheiten Polens als eine europäische Frage zu betrachten; müsse Frankreich sich zu dem Geständniß bequemen, daß die polnische Frage ganz ausgelöscht sei; und vor Allem müsse die französische Regierung aufhören, die polnische Emigration in Paris aufzumuntern und zu begünstigen.

Das Schweigen, welches der Kaiser Napoleon in seiner Rede am 15ten Februar über die Angelegenheiten Polens beobachtet, und gewisse Maßregeln, welche die französische Polizei neulich gegen die polnischen Emigranten ergriffen hat, sind als eine Art stiller Genehmigung der russischen Forderungen angesehen worden, und haben in St. Petersburg große Befriedigung verursacht. Nichtsdestoweniger aber hat, wenn wir recht berichtet sind, Baron Budberg neulichst die Weisung erhalten, ganz deutlich zu verstehen zu geben, daß, bis die französische Regierung sich förmlich gegen die Prätensionen der Polen ausgesprochen hat, das Kabinet von St. Petersburg sich nur auf die Allianz der zwei nordischen Mächte werden stützen können. Sehr angenehm war auch die Abwesenheit jeder Anspielung auf Polen in der englischen Thronrede und in den Debatten der beiden Parlamentshäuser dem russischen Kabinet, welches nach allen Seiten hin die dringendsten Vorstellungen erhebt, daß man die polnische Frage als abgemacht und abgethan betrachten solle, und wie es zum Gelingen der beabsichtigten Einverleibung des Königreichs von höchster Wichtigkeit sei, daß selbst der Name Polens von den Debatten der westeuropäischen gesetzgebenden Versammlungen ausgeschlossen bleibe. Aber natürlich nicht in London oder Paris, sondern in Berlin und Wien kann Rußland seine wirklichen Pläne mit voller Freiheit enthüllen. Die Vertreter Rußlands an diesen zwei deutschen Höfen sollen den respektiven Ministern wiederholt und deutlich erklärt haben, daß die polnische Frage in Rußlands Augen nur noch eine innere Frage sei; daß alle früheren Verbindlichkeiten, seiner Ansicht nach durch die letzten Ereignisse annullirt seien, und daß in Zukunft die polnischen Provinzen als untrennbarer Bestandtheil des Reiches würden betrachtet werden. Diese Gesandten fahren auch fort, auf die Identität der Interessen der drei Theilungsmächte hinzuweisen, und Preußen und Oesterreich die Nothwendigkeit einer innigen Vereinigung mit Rußland zu Gemüthe zu führen.

Die Debatten im wiener Reichsrath haben gezeigt, daß die österreichische Regierung, um den Wünschen der gewählten Kammer eine gewisse Befriedigung zu gewähren, die Neigung blicken ließ, den Belagerungszustand in Galizien aufzuheben. Man versichert uns, daß Graf Stackelberg, so wie er von der Absicht des wiener Cabinets hörte, dem Grafen Mensdorff erklärt habe, es scheine dem Cabinet von St. Petersburg nöthig, daß der Belagerungszustand sowohl in Galizien, wie in russisch Polen, bis nach der völligen Reorganisirung des Königreiches bestehen bleibe. Der Zweck dieser Reorganisirung, fuhr der Gesandte fort, ist die vollständige Verschmelzung Polens mit dem Kaiserreich; zum Gelingen dieser Maßregel scheint die Aufrechthaltung des Belagerungszustandes unumgänglich nöthig, und es ist der Wunsch der russischen Regierung, daß er in Galizien so lange aufrecht erhalten werde, als er in Polen nicht aufgehoben ist.

[Vertrag zwischen Portugal und Liberien.] Von Herrn Gerard Ralston, dem Generalconsul für Liberien, und Grafen Lavradio, dem hiesigen portugiesischen Gesandten, ist auf dem Bureau des Letzteren ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den beiden Regierungen abgeschlossen und unterzeichnet worden. Wie es in dem Tractate zwischen den Republiken Hayti und Liberien der Fall ist, enthält auch die portugiesisch-liberische Uebereinkunft einen Paragraphen, der den Sclavenhandel auf gleiche Linie mit der Seeräuberei stellt und mit derselben Strafe bedroht.

[Der Mogni- und Pelizzoni-Fall.] Den Sheriffs von London ist von Sir G. Grey die Mittheilung zugegangen, daß die Hinrichtung des wegen Ermordung Mr. Harrington's zum Tode verurtheilten Serafino Pelizzoni auf unbestimmte Zeit, during Her Majesty's pleasure, hinausgeschoben worden ist. — Der Staatssecretär des Innern scheint sich Zeit nehmen zu müssen, um im Verein mit den zu consultirenden Richtern die an sich jetzt freilich einfache, aber von formalen Schwierigkeiten umgebene Sache zum Austrage zu bringen. Daß Pelizzoni schließlich in Freiheit gesetzt werden muß, unterliegt keinem Zweifel, nachdem Gregorio Mogni schon wegen jener That seine Zuchthausstrafe angetreten hat. — Herr Negretti, dessen unermüdlichen Nachforschungen die Verhütung eines Justizmordes zu danken ist, legt in einem von mehreren Blättern veröffentlichten Briefe der Polizei grobe Pflichtvernachlässigung zur Schuld. Er zählt eine Reihe von Umständen auf, welche auf Mogni, nicht aber auf Pelizzoni als den Verbrecher hinweisen, und die alle der Polizei bekannt gewesen seien, und schließt mit den Worten: „Der Polizei war es nie ernstlich darum zu thun, Mogni ausfindig zu machen; denn sie wußte, daß die Vorführung dieses Mannes den Erfolg haben würde (den sie auch hatte), daß Pelizzoni schuldlos dastehen werde, und die Entlassung Pelizzoni's hätte der Polizei, nachdem sie ihn des Mordes beschuldigt, nicht sehr zum Lobe gereicht. Deshalb zog ich es vor, Mogni selbst ausfindig zu machen, statt der Polizei die Sache zu übergeben.“

Dänemark.

† **Kopenhagen**, 6. März. [Dänischer Optimismus in Bezug auf Nordschleswig.] Das Ministerium Bluhme schwärmt nicht weniger als die sogenannte national-liberale Partei für die Rückgewinnung des nördlichen Schleswigs für die dänische Krone. Sämmtliche früher gehegten Besorgnisse vor einer erneuerten Täuschung der dänischen Erwartungen in die „Großmuth des preußischen Ministeriums und in das Wohlwollen des Kaisers der Franzosen“ (älterer Ausdruck der amtlichen „Berlingske Tidende“) sollen durch vertrauliche Eröffnungen des hiesigen langjährigen französischen Gesandten, Herrn de Dotézac, an den Minister Hrn. v. Quaade, beseitigt worden sein. Doch noch mehr: auch der König setzt die größten Hoffnungen in die Zukunft und rechnet mit Bestimmtheit auf die Rückerlangung der größeren Hälfte seines schleswigschen Geburtslandes, was zur Evidenz dadurch constatirt worden ist, daß der wegen vermeintlicher demokratischer Gesinnung von dem Posten eines dänischen Preßagenten für Frankreich aus Paris abberufene Candidat Hansen in diesen Tagen auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs, und zwar unter Bewilligung einer erhöhten Gage wie auch einer außerordentlichen Gratification von Seiten der kgl. Civilliste, nach Frankreich zurückgekehrt ist, um seine in der französischen Tagespresse unterbrochene Thätigkeit hinsichtlich der Durchführung des Nationalitätsprinzips im Schleswigschen zu erneuern. Andererseits sollen der Comptoirchef im Ministerium des Aeußern, Legationsrath Dr. Grimur Thomsen, und Professor George Stephens (früher einer der überspanntesten Anhänger der skandinavistischen Idee), regierungsseitig aufgefordert worden sein, resp. ein bekanntes belgisches Blatt (vielleicht auch die Kölnerin?) und mehrere londoner Zeitungen neuerdings mit kopenhagener Correspondenzen und mit größeren Abhandlungen über die dänische Situation zu versehen. Ebenso bieten im Ferneren die verschiedenen kopenhagener Blätter alles Mögliche auf, im dänischen Volke die Ueberzeugung zu nähren oder zu stärken, daß das entschiedene „geistige“ Zusammenwirken zwischen Dänen und „dänischen Schleswigern“ endlich zur Wiedervereinigung führen müsse.

Spanien.

Madrid, 4. März. [Aus San Domingo. — Der Friede mit Peru.] In der gestrigen Sitzung der Cortes theilte der Deputirte Saavedra der Kammer mit, er habe einen Brief aus San Domingo erhalten, der ihm als ganz gewiß melde, daß in Cibao eine Insurrection zu Gunsten der Spanier ausgebrochen sei. Der Minister des Innern erklärte, dem Ministerium sei keine Nachricht dieser Art zugegangen, doch Saavedra erklärte wiederholt, seine Nachrichten seien richtig. — Man glaubt hier allgemein, die Regierung werde ihren Entschluß, San Domingo aufzugeben, aufrecht halten. — Bermudez de Castro bat die Regierung, dem Senate die sich auf die peruanische Frage beziehenden Documente vorzulegen. Der Ministerpräsident, Marschall Narvaez, antwortete, der Vertrag sei noch nicht vollständig ratificirt und könne es erst werden, wenn die Frage mit Sorgfalt debattirt worden sei. Der Marschall las dann den Friedensvertrag vor und wiederholte die Versicherung, die Präliminarien seien der spanischen Nation würdig.

Madrid. [Der zwischen Spanien und Peru abgeschlossene Friedensvertrag,] dessen wesentlichste Bestimmungen bereits mitgetheilt worden sind, lautet wörtlich:

Art. 1. Da die Regierung Ihrer katholischen Majestät das von Ihren Agenten an der peruanischen Küste beobachtete Verfahren, kraft dessen dieselben von den Chinchas-Inseln unter dem Titel eines Unterpfandes Besitz ergriffen, mißbilligt hat und die peruanische Regierung zur selben gelegenen Zeit, wie das die Regierung Ihrer katholischen Majestät gleich von Anfang an vorausgesetzt hatte, die dem spanischen Commissar in Panama angethane Gewaltthat getadelt hat, wie das die Regierung der Republik durch ihre Rundschreiben und diplomatischen Agenten zur Wahrung ihrer Ehre zu wissen gethan hat, so ist das Hauptinderniß, welches der Räumung dieser Inseln entgegenstand, beseitigt, und sie werden demgemäß von dem Geschwader Ihrer katholischen Majestät geräumt und der von der Regierung Peru's zu ihrer Uebernahme ernannten Person übergeben werden.

Art. 2. Um jede Möglichkeit fernerer Zerwürfnisse von Grund aus abzuschneiden, beglaubigt die peruanische Regierung zur Bestätigung ihrer Spanien gegenüber gehegten freundschaftlichen Gesinnungen einen Gesandten bei Ihrer katholischen Majestät.

Art. 3. Da die peruanische Regierung sich niemals unbedingt geweigert hat, den spanischen Commissar zuzulassen, und da die Regierung Ihrer katholischen Majorität in den diplomatischen Rundschreiben vom 28. Juni und 8. November v. J. erklärt hat, daß der Titel eines Spezial-Commissars den Rechten Peru's und seiner Unabhängigkeit in keiner Weise präjudicire, so kommen die kontrahirenden Parteien dahin überein, daß es der Regierung Ihrer katholischen Majestät gestattet ist, einen Spezial-Commissar nach Lima zu schicken, der den Auftrag hat, die in Bezug auf den Vorfall von Talambo schwebenden Verfolgungen und Reklamationen anhängig zu machen, und daß die peruanische Regierung diesen Commissar als solchen empfangen wird.

Art. 4. Die peruanische Regierung ertheilt ihrem Gesandten in Spanien Vollmachten zum Abschlusse eines Friedens-, Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrages nach Art der mit Chili und anderen amerikanischen Republiken abgeschlossenen Verträge, welchen abzuschließen Ihre katholische Majestät und die peruanische Regierung geneigt sind.

Art. 5. In besagtem Vertrage werden zu gleicher Zeit die Grundlagen zur Liquidation, Anerkennung und Zahlung der Summen festgesetzt, welche Peru in Folge von Beschlagnahmen, Confiscationen, während des Unabhängigkeitskrieges gemachter Anleihen, oder aus irgend einem anderen Grunde den Unterthanen Ihrer katholischen Majestät schuldet, vorausgesetzt, daß diese die Bedingungen der spanischen Abstammung, sowie der Fortdauer der spanischen Staatsangehörigkeit in sich vereinigen.

Art. 6. Die hohen kontrahirenden Parteien kommen dahin überein, daß die in vorstehendem Artikel erwähnte Liquidirung und Anerkennung nur auf Grund authentischer und amtlicher Beweise und niemals auf Grund von Zeugen-Aussagen, oder aus irgend einem anderen Grunde stattzufinden hat.

Art. 7. Sollte hinsichtlich der Liquidation oder Anerkennung einer oder mehrerer der beanspruchten Summen eine Schwierigkeit oder ein Zweifel entstehen, so werden diese Schwierigkeiten durch eine aus sechs Personen bestehende Commission gelöst werden, von denen jede der kontrahirenden Partei drei zu ernennen hat.

Art. 8. Peru entschädigt Spanien für die 13 Millionen schwerer spanischer Piaster, welche auszugeben letzteres sich genöthigt gesehen hat, um die Kosten zu decken, die ihm daraus erwachsen sind, daß die Regierung der Republik die guten Dienste eines Agenten einer anderen, beiden Nationen befreundeten Regierung zurückwies, und sich weigerte, mit dem Agenten Ihrer katholischen Majestät in den peruanischen Gewässern zu unterhandeln und dadurch die ihr freiwillig angebotene Rückgabe der Chinchas-Inseln in die Ferne rückte.

Die Ratificirung und der Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages findet seitens Ihrer katholischen Majestät und Sr. Excellenz des Präsidenten von Peru, in Madrid binnen 90 Tagen statt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. März. [Tagesbericht.]

** [Die Arbeiter-Petition] geht heut an ihren Bestimmungsort nach Berlin ab. Sie hat 3280 Unterschriften erlangt, wozu noch die Beitritts-Erklärung aus Frankenstein mit 78 Unterschriften kommt.

—* [Genossenschaftliches.] Die hiesige aus 44 Mitgliedern bestehende Schuhmacher-Association „zur Weintraube“ hatte im verflossenen Jahre einen Waarenbestand von 28,540 Thlr., wovon für 20,750 Thlr. Waaren verkauft sind, so daß am Schlusse des Geschäftsjahres für 7790 Thlr. als Bestand verblieben. Durch Aufschlag wurde der Betrag von 1262 Thlrn. gewonnen, der sich durch Zinsen 2c. auf 1914 Thlr. erhöhte. Nach Abzug der Verwaltungskosten ist das Vermögen der Anstalt auf 8037 Thlr. gestiegen. Möge dies erfreuliche Resultat in gewerblichen Kreisen dahin wirken, daß die weitere Ausbreitung der genossenschaftlichen Organisation angeregt und gefördert werde.

⌣ [Königl. Bauschule.] Sicherem Vernehmen nach ist gestern die Nachricht am hiesigen Orte eingetroffen, nach welcher der längst beschlossene Neubau der königl. Bauschule an der Stelle des früheren Schullehrer-Seminargebäudes in der Neustadt binnen Kurzem in Angriff genommen werden wird. Nach dessen Vollendung wird der sogenannte Ziegelplatz, der sich der unverdienten Nichtbeachtung der Bewohner Breslaus erfreut, bald in die Reihe der schönsten Plätze eintreten, natürlich ist vor Allem die Wegschaffung des alten Pumpenhäuschens erforderlich; auch dürfte die Promenaden-Deputation sich dieses Platzes mehr als bisher annehmen.

Mit einer Beilage.

[Postalisches.] Wie es heißt, liegt es in der Absicht der obersten Postbehörde, dem Publikum in Bezug auf den Postanweisungsverkehr dadurch eine neue Erleichterung zu verschaffen, daß es der mitunter lästigen Markenfrankirung überhoben wird und bereits gestempelte Formulare, die je nach der Versendung von Summen unter oder über 25 Thlr. eine bestimmte Farbe haben würden, um den Preis von 1 und 2 Sgr. gleich den Briefmarken und Briefcouverts zu kaufen sein werden. Dadurch würde auch etwaigem Mißbrauche dergleichen Formulare gesteuert werden, da bekanntlich jetzt auf jede Nachfrage die gewünschten Anweisungen in beliebig hoher oder niedriger Zahl ohne jede Controle von der Post verabreicht werden. Ein anderer Wunsch des geschäftstreibenden Publikums, die Anweisungen mit Coupons zu versehen, auf denen der Name des Absenders angegeben ist und die dann in den Händen des Publikums bleiben, dürfte seiner Erfüllung aus technischen und anderen Gründen noch nicht entgegen gehen. Vielmehr kann das Publikum in seinem eigenen Interesse nur dringend aufgefordert werden, sich die Namen der Absender vor der Präsentation an der Zahlungsstelle genau zu vermerken, da spätere Rückfragen bei der enormen, sich täglich steigernden Ausdehnung des Postanweisungsverkehrs mit Zeitverlust und Mühe verbunden sind.

[Fackelzug.] Gestern Abend in der 9. Stunde wurde dem Fabrikbesitzer C. Hoffmann am Vorabende seines 50. Geburtstages ein solenner Fackelzug von den Arbeitern seiner Fabrik, mit denen sich auch die Arbeiter der Hoffmann'schen Wagenfabrik auf der Siebenhubener-Straße vereinigt hatten, dargebracht.

ꝰ [Karl Eitner, unser schlesischer Landsmann,] seit längerer Zeit in Thüringen, seit circa 5 Jahren in Weimar lebend, sieht nun mit Beginn der aus langer Hand sorgsam vorbereiteten „Bibliothek ausländischer Klassiker" (Meyer, Hildburghausen) auch seines stillen Fleißes Früchte an den Tag treten. Das Meyer'sche Institut stieß, wie man sich erinnern wird, bei Herausgabe einer Volks-Bibliothek bereits vorhandener Uebertragungen auf gesetzliche Hindernisse und faßte zur verdienstvollen Durchführung seines Planes den Entschluß, eine Sammlung von Original-Uebersetzungen zu schaffen, wofür es eine Reihe anerkannter Kräfte gewann (Wilhelm Jordan, Ludwig Seeger, W. Hertzberg, Viehoff, W. Schäffer, Strodtmann, L. bedanz, Ad. Laun, H. Kurz, M. Rapp, M. Hartmann, C. Zoller u. A.). Von Eitner sind übersetzt: Dante's divina commedia, Cid, Benardin's de St. Pierre Idyllen, Töpffer's Rosa und Gertrud, Camoens' Lusiaden, Milton's verlorenes Paradies, La Bruyères Charaktere, Defoe's Robinson, Goldsmith's Vicar of Wakefield, Sterne's empfindsame Reise. Doch ist die Reihe hiermit noch nicht abgeschlossen. Hoffen wir nun auch, daß Eitner bei nur vielleicht etwas erweiterter Muße daran geht, von dem in seiner Hand befindlichen Nachlasse seines Freundes und Bundesgenossen Regis etwas an's Licht zu fördern, so wie für die „Zelotengeißel" und manch Anderes, was er in seinem Pulte hat, einen Verleger zu suchen! (Schles. Provinzialbl.)

⁂ [Musikalisches.] Am Mittwoch veranstaltete Herr Pianist P. Görmar zu Görlitz ein Konzert, wozu derselbe die Mitwirkung mehrerer Kunstkräfte, z. B. des Musikdirektors Böhme aus Dresden und der Frau Dr. Mampé-Babnigg gewonnen hatte. Ueber Letztere spricht sich eine Kritik in dem „Görl. Anzeiger" folgendermaßen aus: „Den reichsten Beifall aber erhielt Frau Mampé-Babnigg, welche eine Arie aus der „Schöpfung", Schubert's Frühlingslied und „Ich hege keine Blume" und endlich Rode's „Thema mit Variationen" sang. Die Sängerin ist ein Phänomen, denn die Zeit, an deren verheerende Thätigkeit wir neulich bei der Frau Krebs-Michalesi so deutlich erinnert wurden, scheint ihrer Stimme nichts anhaben zu können, die kräftig und zart, im getragenen Gesang wie in den kecken Figuren der Variationen noch von gleichmäßiger Schönheit ist."

[Hr. Bohn,] bekannt durch seine früher als Dirigent der Studentenliedertafel componirten Gesänge, so wie durch seine mit allgemeinem Enthusiasmus von Kennern und Laien aufgenommene Composition „Zur nächtlichen Heerschau" wird den Erfolg seiner fortgesetzten fleißigen dreijährigen Studien bei dem Hrn. Musikdirector Schäffer künftigen Montag Abends in dem Universitäts-Musiksaale darthun, und Freunde und Mäcene von jüngeren Kunststrebenden können sich eines derselben würdigen Genusses (außer die mikroskopischen Hörer) vergewissern. Vier hier noch nie (wirklich nie) gehörte Compositionen: „Gesang der Geister über dem Wasser", ein nachgelassener 8stimmiger Chor von F. Schubert, ein Festgesang zur Säcularfeier der Buchdruckerkunst in Leipzig von Mendelssohn, Psalm 42 für Soli, Chor und Orgel, gespielt von dem begabten Pangritz — Bardenchor aus Klopstock's Herrmannschlacht, für 2 Männerchöre componirt von Bohn, welche beide letztere Compositionen laut Ansicht der Partitur einen ernsten, mit Erfolg strebenden Musikgeist zeigen — dürften wohl recht viele Hörer heranziehen; denn es gilt, daß einem wackeren, nach Vorwärts ringenden Jünglinge Anerkennung werde, die Anerkennung, welche auf dem Kunstboden die wärmende befruchtende Sonne der ihr ergebenen weichgeschaffenen Seelen ist. Außerdem werden noch einige der Schwachen halber unvermeidliche, dem äußeren Ohre wohltönende Piecen als willkommene Zugabe befriedigen. Fiat justitia, pereant die Bauchpfleger und daher für das Schöne und Hohe kein Geld und keine Zeit Habenden, floreat et crescat Bonus!

Freudenberg.

** [Auffinden alter Münzen.] Bei einer im hiesigen Stadtgerichtsgebäude vor einigen Tagen stattgefundenen Auktion kam auch eine sehr alte eiserne Geldkasse zur Versteigerung, welche der auf der Karlsstraße wohnende Maler Herr Danziger für einen sehr geringen Preis erstand. Als er dieselbe in seiner Behausung einer näheren Besichtigung unterzog, entdeckte er in ihr ein verborgenes Schubfach, in welchem eine Menge alter Silbermünzen mit der Jahreszahl 1468, theils mit dem Brustbild Georg Podiebrad's von Böhmen, theils mit dem des Kaisers Friedrich IV. versehen, sich befanden. Da nach dem Ausspruch des Auktions-Commissarius in der Kasse nichts enthalten sein sollte, der Käufer aber dennoch einen Werthgegenstand vorfand, so fühlte er sich veranlaßt, diese von ihm unwissentlich in seinen Besitz gelangten Münzen dem Stadtgericht zuzustellen. Bereits ist von dieser Behörde aus an den früheren Besitzer der Geldkasse eine Aufforderung ergangen, seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen.

[Vermischtes.] Ein bedeutender Kirchendiebstahl ist vor einigen Tagen in der Nacht in Raudnitz bei Silberberg verübt worden. Die Diebe brachen nämlich gewaltsam in das Schullokal ein, wo ein Theil der Kirchengeräthschaften aufbewahrt ist, und entwendeten drei weiße, gewöhnliche Altardecken, außerdem drei feinere Altardecken mit Spitzen, ein Velum von gelbem Moiree, eine dunkelroth sammetne Kanzeldecke, mehrere leinene Kelchtücher und ein paar zinnerne Kännchen. Die Diebe plünderten nebenbei auch das Stallgebäude der Pfarrei und nahmen eine Menge Kleidungsstücke im Werthe von 50—60 Thlr., eine Pistole und eine kleine Summe baaren Geldes mit. Das Object des ganzen Diebstahls dürfte über 100 Thlr. betragen.

In neuerer Zeit kommen sehr viele Ladendiebstähle vor. Erwähnung verdient noch ein gestern Abend in der Dunkelstunde in dem Hause Holzplatz Nr. 1a auf dem Boden verübter Einbruch. Der Dieb muß sich schon einige Zeit auf dem Boden befunden und abgepaßt haben, bis das Mädchen das letzte Stück Wäsche aufgehangen hatte. Hierauf glaubte er sich sicher und schlug das Vorlegeschloß entzwei, worauf er den ganzen Boden mit der nassen Wäsche abräumte und eine Menge Bettzüchen, Hemden, Jacken ꝛc. als gute Beute erklärte. Er verschmähte selbst das Vorlegeschloß nicht und gewann überhaupt mit dem gestohlenen Gute unangefochten das Weite.

** Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, heute den Dieb zu ergreifen, welcher sich den Diebstahl einer Kuh in Weyda (s. Nr. 117 der Bresl. Z.) hatte zu Schulden kommen lassen. Der Dieb wollte dieselbe heute hier verkaufen und wurde unter großem Zulauf nach dem Polizeigefängniß geführt, während die Kuh einstweilen im Marstall untergebracht wurde.

Gestern Abend in der 10. Stunde, als der Güterzug von Löwen nach Oppeln ging, stürzte sich ein 17jähriger Tischlerlehrling auf dem dortigen Bahnhofe in die Wagen hinein, welche zum Theil über ihn hinweggingen. Dabei wurde ihm indeß nur der eine Arm sehr schwer beschädigt, weil er mit dem anderen Körper auf den Bahnkörper gefallen war. Er konnte also noch lebend seinen Eltern zurückgebracht werden, doch wird der Arm wahrscheinlich amputirt werden müssen.

---

4 **Görlitz**, 10. März. [Feuerlösch-Ordnung. — Gewerbeschule. — Neues Stadtviertel. — Ehrenrettung. — Erbschaft.] Auf die wiederholten Mahnungen der Stadtverordneten-Versammlung hat der Magistrat Grundzüge für eine neue Feuerlösch-Ordnung entwerfen lassen, die demnächst den Stadtverordneten zugehen werden. In demselben ist auf eine gerechtere Vertheilung der Last Rücksicht genommen. — Die Gewerbeschule soll bereits zu Michaelis in das zum Berndt'schen Grundstücke gehörige, am Fischmarkt gelegene Wohnhaus verlegt werden. Die gegenwärtige Vertheilung der Klassen in verschiedene Häuser hat zu viel Unbequemes, so daß nicht eine rasche Aenderung wünschenswerth wäre. — Zwischen der Promenade, der Querstraße und der Sommerstraße ist ein neuer Stadtviertel projectirt, das zum größtentheile auf dem parzellirten Grundstücke des verstorbenen Landesältesten v. Brosch entstehen soll. Es liegt die Absicht vor, durch das Terrain mehrere neue Straßen zu legen und dadurch eine große Anzahl von Bauplätzen zu schaffen. — Unser Görlitz ist auswärts in musikalischer Beziehung sehr verrufen, weil wiederholt durch ungeschickte Arrangements beabsichtigte Concerte auswärtiger Künstler nicht zu Stande gekommen sind. Aber mit Unrecht — daß sich in Görlitz Musikfreunde genug finden, um auch hier die Veranstaltung eines Concerts zu lohnen, haben jetzt nacheinander das Concert des dresdner Quartetts und das des Pianisten Görmar bewiesen. In dem erstern sind an 500, in dem letzten an 350 Zuhörer anwesend gewesen, obwohl seine Reclamen à la Patti vorausgegangen waren und bei letztem das Concert überdies von einem Einheimischen veranstaltet wurde. Man hat also in Breslau kein Recht, wie das neulich auch in Ihrer Zeitung geschah, Görlitz als das musikalische Böotien darzustellen, das allein unter allen Städten der Provinz keinen Sinn für Musik habe. Hätten die Gebrüder Müller sich wegen ihres Concerts an Dr. Schnieber gewendet, oder wären sie ohne Subscription gekommen, so würden sie nicht über Görlitz zu klagen haben, denn es ist Thatsache, wie neulich auch der „Anzeiger" hervorhob, daß die Subscriptionsliste sehr Wenigen überhaupt vorgelegt ist. — Man spricht hier von einer Erbschaft aus Australien, welche ein hiesiger Handwerker in diesen Tagen gemacht haben soll. Die Angaben differiren, ob 300,000 Thlr. oder 3 Millionen. Wenn es nur nicht mit dieser Erbschaft ist, wie mit den meisten Erbschaften aus fremden Ländern!

△ **Reichenbach**, 9. März. [Verbrechen.] In Ernsdorf wurde vor einigen Tagen die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die Mutter des Kindes, ein in Ernsdorf im Dienst befindliches Mädchen, wurde bald ermittelt und hat angegeben, daß das Kind todt zur Welt gekommen sei. Die gestern stattgefundene gerichtliche Obduction wird über die Begründung oder Unwahrheit der Angaben Aufschluß verschaffen.

≈ **Myslowitz**, 9. März. [Feuer.] Gestern Abend nach sieben Uhr brannten hierselbst neun Scheunen nieder. Unsere junge, auf Anregung des um das hiesige Vereinsleben vielfach verdienten Aktuars Müller in's Leben gerufene Feuerwehr und speciell die Feuerwehr- und Steiger-Compagnie derselben haben sich unter der Leitung des wackeren Brandmeisters Hoffmeister glänzend bewährt. Der Verein hat sich um die Stadt wohl verdient gemacht, und es kann gehofft werden, daß der Bürgerstand, der sich bisher vom Verein fern gehalten, denselben nunmehr nachdrücklich unterstützen werde. Lediglich den Bemühungen der Feuerwehr ist die Erhaltung der in unmittelbarer Nähe der Brandstätte stehenden Kreuzkirche, die auch schon zu brennen anfing, zu verdanken. — Selten ist wohl eine Stadt so oft von Feuersnoth heimgesucht worden, als gerade Myslowitz, und doch ist die große Mehrzahl unserer Einwohner gegen solche Gefahr nicht versichert. Hoffentlich wird die gestern erhaltene Lehre an diesen nicht spurlos vorübergehen. — Von den fremden Spritzen war die des Dominiums Sielce, eine halbe Meile von hier im Königreich Polen gelegen, zuerst erschienen.

≈ **Kattowitz**, 5. März. [Kreissteuern. — Gymnasium. — Kreisständehaus.] Im beuthener Kreise haben die Kreisstände vor einigen Jahren beschlossen, die Kreis-Communal-Kosten nach Verhältniß der Klassen- und Einkommensteuer des Kreises aufzubringen. Wie wenig gerade ein solcher Modus den Verhältnissen dieses Kreises zusagt, wollen wir nachzuweisen versuchen. Zu den Rittergütern gehören ohngefähr 62 pCt. der ganzen Bodenfläche des Kreises, die übrigen Procente vertheilen sich auf die Städte und das platte Land. Die Klassen- und Einkommensteuer der Rittergutsbesitzer beträgt dagegen nach der vorjährigen Communal-Kosten-Repartition ohngefähr 24 pCt. dieser Steuern aus dem hiesigen Kreise. Von den übrigen 76 pCt. haben die Städte 23 pCt. und die Landgemeinden des Kreises 53 pCt. beizusteuern. Die Kreistags-Versammlung wird aus 18 stimmberechtigten Rittergutsbesitzern und 6 Deputirten für die Stadt- und Landgemeinden gebildet, so daß sie 24 Mitglieder zählt. Von den Rittergutsbesitzern haben nach Solger's Monographie des beuthener Kreises nur 10 ihren beständigen Wohnsitz im Kreise; die übrigen erscheinen in der Regel nicht persönl. auf den Kreistagen, sondern lassen sich durch andere stimmberechtigte Dominialbesitzer vertreten. Die außerhalb des Kreises wohnhaften Kreistagsmitglieder, von denen mehrere mit ansehnlichem Grundbesitz und großen Industrie-Werken im hiesigen Kreise possessionirt sind, haben zu den Kreislasten nichts beizutragen, weil sie nicht im Kreise ihre persönliche Staatssteuer entrichten; sie sind aber dennoch berechtigt, über alle Ausgaben mitzustimmen, welche die Kreisstände in den gesetzlichen Grenzen beschließen dürfen. Die ständischen Verfassungen in unserem Staate beruhen bekanntlich auf dem Grundeigenthum. Nach der Kreisordnung für Schlesien ist jeder Rittergutsbesitzer Mitglied der Kreistags-Versammlung, jede Stadt ist mit einer Stimme und der ganze Rusticalbesitz jedes Kreises mit 3 Stimmen auf den Kreistagen vertreten. Daß eine solche Stimmenvertheilung mit den industriellen und den daraus folgenden Zuständen des beuthener Kreises nicht recht harmonirt, hat schon der liberale Verfasser jener Kreisbeschreibung deutlich zu erkennen gegeben. So lange die Kreisvertretung nicht aus einem Repräsentativ-System hervorgegangen ist, so lange mit dem Grundbesitz allein das Recht der Kreisstandschaft verbunden ist, muß billigerweise die auf dem Grundeigenthum haftende Steuer als allein passender Modus für Vertheilung der Kreislasten unter Rittergutsbesitzer und Stadt- und Landgemeinden angesehen werden. Von diesem Gesichtspunkte gehen auch die gesetzlichen Verordnungen für die provinzial- und kreisständischen Verfassungen aus. Der beuthener Kreis ist aber in Beziehung auf die Vertheilung seiner Communal-Lasten der liberalen Idee einer Repräsentativ-Verfassung thatsächlich vorangeeilt, während das gesetzliche Prinzip für die Bildung der ständischen Kreis-Vertretung fortbesteht. Welche Ungleichheit in Vertheilung der Rechte und Pflichten innerhalb des hiesigen Kreisverbandes durch die Vertheilung der Lasten nach dem Verhältniß der Klassen- und Einkommensteuer entsteht, geht auch daraus klar hervor, daß in den Städten und auf dem Lande eine ansehnliche Zahl von Privatbeamten und Gewerbetreibenden vorhanden ist, von denen jeder einzelne mehr als den doppelten Beitrag manches stimmberechtigten Rittergutsbesitzers zu den Kreislasten leistet, dabei aber von jeder Theilnahme an den Berathungen über Gegenstände ausgeschlossen ist, welche neue Auflagen für den Kreis erfordern. Die hierdurch besonders empfindlich Betroffenen können höchstens ihre Wünsche gegen ein oder das andere der städtischen oder bäuerlichen Kreistags-Mitglieder aussprechen, da diese aber die Minderheit der Kreistags-Versammlung bilden, so ist ein Erfolg von vornherein oft zweifelhaft. Es sind, wie wir hören, von einigen Seiten Petitionen um Aenderung des jetzt bestehenden Verfahrens für die Vertheilung der Kreis-Communalsteuer an die höheren Staatsbehörden gerichtet, ein günstiger Erfolg soll jedoch noch nicht bekannt geworden sein. Die Last wird aber je mehr empfunden, desto größer die Summen werden, welche die kreisständische Versammlung zu gemeinnützigen Ausgaben beschließt. Dem Vernehmen nach sollen in diesem Jahre über 15,000 Thlr. Kreis-Communal-Abgaben aufgebracht werden, und noch besitzt der außergewöhnlich bevölkerte Kreis mit seinem bedeutenden Bestandtheile intelligenter Kräfte keine höhere Unterrichts-Anstalt, welche im wahren Sinne des Wortes als eine der nützlichsten Einrichtungen bezeichnet werden kann, über deren Begründung die Herren Kreisstände nach den durch die Presse bereits veröffentlichten Mittheilungen mitzubeschließen haben werden, weil von ihnen zur dauernden Unterhaltung eines in Beuthen zu errichtenden Gymnasiums ein erheblicher Jahresbeitrag in Anspruch genommen und muthmaßlich auch bewilligt werden wird. — Das Project des Ankaufs eines Gebäudes und dessen Einrichtungen zu einem Kreisständehause, wodurch der Kreis zu einer mehrjährigen bedeutenden Ausgabe engagirt werden soll, wird wohl für günstigere Zeit aufgeschoben, wenn nicht gänzlich bei Seite gelegt werden dürfen. Doch haben die höchsten Staatsbehörden zu entscheiden, ob die Ausgabe für einen solchen Zweck zu den gemeinnützigen gehört und ob ihr der Vorzug vor den übrigen dringenden, aber noch nicht befriedigten Bedürfnissen des Kreises einzuräumen ist. — Wir zweifeln nicht, daß es im beuthener Kreise Männer giebt, welche den allgemeiner hervortretenden Wünschen entsprechend, vereinigt eine baldige Abhilfe der angedeuteten Mißverhältnisse anzustreben sich entschließen werden. Suum cuique.

---

c. **Von der österreichischen Grenze**, 9. März. [Mord. — Selbstmord.] Vorgestern schickte ein Fleischermeister in Mährisch-Ostrau seinen 15jährigen Lehrburschen nach Ruschau, um daselbst ein gekauftes Kalb abzuholen. Auf dem Wege wurde der Bursche entseelt vorgefunden, nach dem Urtheil der Aerzte ist er mit einem Lederriemen erdrosselt worden. Als des Mordes verdächtig ist ein berüchtigtes Individuum bereits eingezogen worden, das ungefähr in derselben Zeit am Orte der That gesehen worden ist. Als Verdachtsgründe gelten hauptsächlich Bißwunden, die von dem Hunde des Fleischerlehrlings herrühren sollen. Das Motiv der That ist Beraubung gewesen, der Thäter vermuthete, daß der Bursche das Kaufgeld für das Kalb überbrächte. Das Kalb war indeß bereits bezahlt, und hatte der Lehrling nur 10 Kreuzer Trinkgeld für die Knechte, das sogenannte „Schwänzelgeld" bei sich. — In Kuchelna hat sich ein Küchenmädchen die Adern geöffnet. Die Motive sind unbekannt.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der „Niederschl. Anz." meldet: Endlich ist begründete Aussicht vorhanden, daß der Schuppen, welcher das Empfangsgebäude der Niederschlesischen Zweigbahn vorstellt, verschwinden und ein massiver Bau an derselben Stelle erscheinen wird, der zum Herbste dieses Jahres in seinem Haupttheile dem öffentlichen Verkehr übergeben werden soll.

† Liegnitz. Das „Stadtbl." meldet: Herr Ober-Bürgermeister Boeck ist vom hiesigen Magistrat wiederum zum Kreistags-Deputirten gewählt worden und findet seine Einführung in die Kreistags-Versammlung am 31sten d. Mts. statt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau**, 10. März. [Börse.] Die animirte Stimmung für Eisenbahnaktien dauert fort, schwere Gattungen waren heute bei lebhaftem Verkehr abermals wesentlich höher; österr. Effekten wenig verändert. Oesterr. Creditaktien 82½ bez. und Gld., National-Anleihe 70¾ Br., 1860er Loose 83⅝ bez. und Gld., Banknoten 90⅔ bez. — Oberschlesische Eisenbahnaktien 170½ bis 171¾—171½ bez. und Gld, Freiburger 142¾—143⅝ bez. und Br., Kosel-Oderberger 62½—62¾, Oppeln-Tarnowitzer 82¼—82½ bezahlt. — Fonds fest.

Breslau, 10. März. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert, ordinäre 17—19 Thlr., mittle 20—21 Thlr., feine 22—23½ Thlr., hochfeine 25—26 Thlr. — Kleesaat, weiße, matt, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 20—22 Thlr., hochfeine 23—24 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) wenig verändert, gek. — Ctr., pr. März und März-April 32½ Thlr. Br. und Gld., April-Mai 33—32⅞ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 33¾ Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli 34¾ Thlr. Br., Juli-August 35⅝ Thlr. bezahlt, August-September —, September-Oktober —.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. März 45½ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. März 31½ Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. März 34½ Thlr. Br., April-Mai 34½ Thlr. Br., 34¼ Thlr. Gld., Mai-Juni —.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Scheffel, pr. März 102½ Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) geschäftslos, gek. 150 Ctr., loco 12 Thlr. Br., pr. März und März-April $11\frac{11}{12}$ Thlr. Br., April-Mai und Mai-Juni 12 Thlr. Br., Juni-Juli —, September-Oktober 11⅞ Thlr. Br., 11⅚ Thlr. Gld.

Spiritus schwach behauptet, gek. 5000 Quart, loco 12⅜ Thlr. Gld., $12\frac{13}{24}$ Thlr. Br., pr. März und März-April 12½ Gld., April-Mai 12⅚ Thlr. Br., Mai-Juni $13\frac{1}{12}$ Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli 13½ Thlr. Br., Juli-August 13⅚ Thlr. Br.

Zink 6 Thlr. 3½ Sgr. und 6 Thlr. 4 Sgr., W. und P. H. zu gleichen Theilen durchschnittlich 6 Thlr. 6 Sgr. bez. **Die Börsen-Commission.**

Durchschnitts-Marktpreise
der Cerealien und des Kartoffel-Spiritus zu Breslau pro Februar 1865.
(Amtliche Feststellung.)
In Silbergroschen pr. preuß. Scheffel.

Preise:	feine höchster	feine niedrigster	mittle	ordinäre Waare höchster	ordinäre Waare niedrigster
Weizen, weißer, alter	73	70	68	63	60
„ „ neuer	64	62	58	55	52
Weizen, gelber, alter	66,58	64	60	59,1 [1]	—
„ „ neuer	58,58	56	54	52	—
Erwachsener Weizen	—	—	49	47	44,42
Roggen	41	40	39	38	—
Gerste	36	34	33	32	30
Hafer	28	27	26	25	24
Erbsen	62,83	60,83	58,83	55,25	52,83
Raps	218,92		211,71	195,71	
Winter-Rübsen	206,96		201,71	186,71	
Sommer-Rübsen	183,71		175,71	155,71	

(Raps und Rübsen pr. 150 Pfd. Brutto.)
Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80 % Tralles 12,59 Thlr.
[1] Durchschnitt von nur 10 Notirungstagen.

Eisenbahn-Zeitung.

Sprottau, 8. März. [Liegnitz-Sprottau-Sagan-Sorauer Eisenbahn.] Gemäß der von dem hiesigen Magistrat ergangenen Einladungen waren am 6ten d. Mts. die Nächstbetheiligten zur Berathung hier zusammengetreten. Anwesend waren: Seine Durchlaucht der Herzog zu Schleswig-Holstein-Augustenburg auf Primkenau durch seinen General-Bevollmächtigten Herrn Hofrath Gützloe, die Vertreter der Städt Liegnitz, Kotzenau, Primkenau, Sprottau, Sagan, die Directoren der Niederschlesischen Zweigbahn Herren Lehmann und Bail, und mehrere der bedeutendsten Industriellen aus der von der Bahn berührten Gegend. Herr Graf zu Dohna auf Kotzenau hatte schriftlich seinen Beitritt erklärt, von der Stadt Sorau waren günstige Privatnachrichten eingegangen, ein Vertreter aber nicht gegenwärtig. Die Anwesenden constituirten sich zu einem Comite behufs Ausführung der Bahn; es wurde beschlossen: zunächst die Genehmigung zu den Vorarbeiten auf der Strecke Liegnitz-Sprottau nachzusuchen (die Genehmigung für die Vorarbeiten auf der Strecke Sorau-Sagan ist anderweit bereits ertheilt). Das betreffende Gesuch wurde sofort unterzeichnet und die Herren: Director Bail von Glogau, Rechtsanwalt Herzfeld von Sprottau, Fabrik-Besitzer Schlittgen von Kotzenau, Kämmerer Hensig von Sagan erwählt, um dasselbe in Berlin zu übergeben. (Dieselben reisen heute Abend dahin ab.) Der Magistrat zu Sprottau wurde mit der Leitung der ganzen Angelegenheit beauftragt und Herrn Bürgermeister v. Wiese ein- für allemal der Vorsitz übertragen. Für den Fall der Genehmigung sind die Kosten der Vorarbeiten gedeckt, eben so sind zuverlässige Anerbietungen vorhanden, das volle Anlagecapital für den Bau der ganzen Bahn auf Verlangen sofort zur Disposition zu stellen; Staats-Garantien irgend welcher Art sollen für die Bahn nicht beansprucht werden. (Nied. Ztg.)

Schützen- und Turn-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 10. März. [Zweites schles. Prov.-Schützenfest.] Bei dem ersten Prov.-Schützenfest in Liegnitz hatten sich 41 Schützengilden betheiligt. Seit jener Zeit haben ihren Austritt erklärt die Gilden zu Bohrau, Kanth, Freistadt und Neusalz. Von den übrigen Gilden haben 24 die Beiträge theils für ein Jahr, theils für 2 Jahre entrichtet. Unter den letzteren (welche noch mit einem Beitrage im Rückstande sind) befinden sich die Gilden zu: Löwenberg, Bunzlau, Nimptsch, Sprottau, Zobten, Görlitz, Striegau und Beuthen. Die Gilden zu Charlottenbrunn, Freiburg, Friedland, Gottesberg, Hirschberg, Köben, Lauban, Leubus, Reichenbach, Schmiedeberg, Waldenburg und Wohlau haben noch keinen Beitrag eingesendet. So standen die Angelegenheiten, als am 19. Februar zu Breslau die Conferenz in Betreff der Feststellung der Zeit des Schützenfestes ꝛc. abgehalten wurde. Es ist anzunehmen, daß seitdem die restirenden Beiträge eingegangen sind; sollten aber noch einige Vereine sich säumig erweisen, werden wohl auch diese baldigst ihren Obliegenheiten nachkommen.

Muskau, 26. Febr. [Neue Schützen-Compagnie.] In Muskau hat sich zu den bereits bestehenden zwei Bürgerschützen-Compagnien eine dritte gebildet und die Bezeichnung „Scharfschützen-Compagnie" angenommen. Ihre Equipirung besteht aus ganz neuen suhler Büchsen und sehr sauber gearbeiteten Hirschfängern; außerdem trägt jeder Mann grauen Rock mit grünem Abzeichen, schwarze Beinkleider grünen Hut mit Reiherfedern und Gemsbart-Kokarde. (Nied. Ztg.)

Grünberg, 7. März. Die am Montag, den 6. d. M., stattgehabte Hauptversammlung des Turn-Vereins beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Revision des Vereinsgrundgesetzes, insofern dessen Neudruck nothwendig geworden und die richtige Einschaltung früherer Abänderungen, sowie die Weglassung beseitigter Bestimmungen wünschenswerth erschienen war. — Alsdann beschloß die Versammlung, die freiwilligen Gaben, welche s. Z. für

„Schleswig-Holstein gesammelt, vom Ausschusse der deutschen Turnvereine in Folge der geänderten politischen Verhältnisse indeß nicht gebraucht worden sind, in der Weise zu verwenden, daß ein Drittel der Jahn-Stiftung in Leipzig zufließe und zwei Drittel zu dem früher schon bewilligten Beitrage zum Jahn-Denkmal in Berlin benutzt werden. Nach Erledigung noch mehrerer Vorlagen von geringerem Interesse wurde schließlich der Vorstand ermächtigt, auf Grund eines von ihm vorgelegten Kostenanschlages auf dem Sommerturnplatze mit der Errichtung eines Uebungsgerüstes für die Feuerwehr, hauptsächlich für die Steiger, auf's Baldigste vorzugehen. Der Verein beweist hierdurch, wie sehr ihm die fortwährende Ausbildung seiner Mitglieder zum Nutzen der Stadt angelegen ist und wie er auch, indem er die nicht unerheblichen Kosten möglichst allein tragen will, dem allgemeinen Interesse gern ein Opfer bringt. (Grünb. Wochenbl.)

Vorträge und Vereine.

Kz. **Breslau**, 8. März. [Kath. Lehrerverein.] Die heutige Versammlung, die letzte in diesem Vereinshalbjahre, wurde im kath. Schullehrer-Seminar abgehalten. Den Vorsitz führte Stadtschulen-Inspector Kliche. Rector Moder übergab den Bericht der mit der Ueberreichung der Dankadresse an den Herrn Fürstbischof beauftragt gewesenen Deputation zu den Acten. — Hauptlehrer Kühn berichtet über den Erfolg des jüngst von den Gebrüdern Müller für die beiden schlesischen Schullehrer-Wittwenkassen gegebenen Concertes. Das Resultat ist in Erwägung der ungünstigen Verhältnisse, ein immerhin erfreuliches zu nennen. Nach Abzug der Kosten, die sich im Ganzen auf etwa 130 Thlr. beliefen (wiewohl die Herren Concertgeber für sich nichts, als die bloßen Reise- und Aufenthaltskosten beanspruchten), verblieb noch ein Reinertrag von 216 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., so daß jede Kasse 108 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. erhielt. Hauptlehrer Kuznik sprach Herrn Kühn den Dank der Versammlung für das Unternehmen aus, und forderte dieselbe auf, sich von ihren Plätzen zu zu erheben, was geschah. Ebenso soll dem Chef der Buchhandlung Leuckart durch das Directorium gedankt werden. Nach Erledigung noch einiger anderer Geschäftssachen kam der Vortrag des Rector Rumbke an die Reihe: „Bruchstücke aus der Pädagogik, als Beitrag zur Verstandesbildung auf Grundlage des Lesebuches." Der Vortragende stellte als Haupterfordernisse eines Verstand bildenden Unterrichts drei Punkte auf: 1) Unterrichtsfertigkeit des Lehrers; 2) zweckmäßige Anschauungsmittel; 3) geschickte Behandlung des Stoffes. Bezüglich des ersten Punktes wurde die Fertigkeit im Katechisiren hervorgehoben. Als Anschauungsmittel wurden theils Abbildungen, theils Sammlungen von Natur- und Kunstkörpern empfohlen, welche für einen gedeihlichen Unterricht geradezu unerläßlich seien. Was die Methode anbetrifft, so empfehle es sich, das Lesen zur Beibringung des weltkundlichen Stoffes ausschließlich zu benutzen. Statt des mündlichen Vortrages soll der in dem Lesebuche enthaltene Stoff erklärt, abgefragt und von den Kindern im Zusammenhange reproducirt werden. Auch sollen die zu stellenden Fragen stets individualisirt werden. — Der Vortrag rief eine außerordentlich lebhafte Debatte hervor. Hauptlehrer Kuznik erkannte die Wichtigkeit des Anschauungsunterrichts vollständig an, meinte aber, daß dies nichts Neues sei, da jeder verständige Lehrer von jeher Mittel und Wege gesucht habe, seinen Unterricht den Kindern anschaulich und klar zu machen. Gegen die Verwerfung des mündlichen Vortrages müsse er sich aber entschieden erklären. Der Vorschlag, das Lesebuch an seine Stelle zu setzen, sei nichts anderes, als eine Wiedererweckung eines alten, glücklich verstorbenen und begrabenen Bekannten, der sogenannten „Concentration des Unterrichts." Die Lesebücher haben nicht blos den Zweck die Lesefertigkeit zu erzielen und den Verstand zu bilden, sondern auch dem Gemüthe Nahrung zuzuführen. Letzteres werde aber durch ein Zerreißen und Zerfleischen des Stoffes nicht erreicht und obendrein durch das fortwährende Kauen derselben Nahrung der Appetit verdorben. Der umgekehrte Weg ist jedenfalls empfehlenswerther. Der Lehrer sorge nur dafür, daß sein mündlicher Unterricht sich mit dem Lesebuche im Einklange befinde, verbinde daher Beides. — Außerdem sprachen noch die Herren Seminar-Director Marks, Rector Steuer, Rector Deutschmann und Lehrer Oertel, ihre Ansichten gegen viele Punkte des Vortrages aus. Nur Rector Moder nahm in wiederholten Repliken für denselben das Wort. — Die nächste Sitzung findet den 3. Okt. d. J. statt.

Breslau, 9. März. [Handwerker-Verein.] Der Vortrag des Oberlehrers Dr. Grosser führte den Vereinsgenossen Göthe's Leben vor Augen. Der Vortrag konnte natürlich ein so reiches Leben in dessen vielfachen Beziehungen als Mensch, Freund, Dichter, Forscher und Staatsmann nur berühren, wird aber sicherlich vielen Vereinsgenossen Anregung werden, diesen Dichterfürsten Deutschlands näher kennen zu lernen. — Es folgten eine Reihe Fragen, theils scherzhaften Inhalts. An der Beantwortung betheiligten sich die Herren Hüllebrandt, Dr. med. Eger, Lit. Krause und A. Secretär Köhn theilt mit, daß am 1. April der Central-Gewerbe-Verein versuchsweise einen Cursus der Fortbildungsschule eröffnen werde; Vereinsmitglied Haynke: daß die Arbeiterpetition bis jetzt 2946 Unterschriften erhalten habe; dazu treten die 83 Unterzeichner der frankensteiner Petition und von 4 noch im Umlauf in den Fabriken befindlichen Exemplaren, so daß die Zahl sich gegen 4000 erheben wird.

× **Breslau**, 7. März. [Verein für Stenographie nach Stolze, am 2. März.] Nachdem die Herren Adam und Köhn über die Erfolge ihrer z. Z. geleiteten Lehrkurse berichtet hatten, wurde ein neues Liederbuch für Stenographen, gesammelt von Jakoby, empfohlen. Herr Heidrich berichtet über die zu erwartende Veröffentlichung des statistischen Materials, fordert zur Subscription auf und wird eine solche innerhalb des ostdeutschen Stenographenbundes eröffnen. Der Druck der Statistik erfolgt am 1. April d. J. — Mittheilungen. Seit dem 14. Februar ist durch kaiserliches Decret in Frankreich das autographische Telegraphensystem eingeführt, wodurch es dem Publikum nun möglich gemacht wird, auf einem dazu bereiteten Papier nach Belieben Schrift oder Zeichnung auf telegraphischem Wege zu verwenden. Der Preis wird nicht nach der Anzahl der Wörter, sondern nach der Größe des verwendeten Quadratraums berechnet. Da sich erwarten läßt, daß dieser ungeheure Fortschritt in der Telegraphie auch für Deutschland nutzbar gemacht werden wird, so wird die stenographische Schrift, die sich bezüglich ihres Raumes zur Currentschrift wie 1 zu 5 verhält, denen, die ihrer kundig sind, die Möglichkeit einer bedeutenden Kosten-Ersparniß gewähren. — In Danzig sind außer 1 Militär- und 1 Civil-Cursus auch noch Lehrcurse für Andere zur Erlernung der Stenographie nach Stolze im Gange. Die dortigen städtischen Behörden haben wieder für die nächsten 3 Jahre dem Vereine eine Beihilfe von je 50 Thlr. bewilligt. — Herr Heidenreich, Stenograph des Hauses der Abgeordneten in Berlin, hat einen Lehrkursus mit 12 Beamten des Magistrats und 2 Beamten der Gasbeleuchtungs-Anstalt im Auftrage des berliner Vereins begonnen, nachdem dieser vom Magistrat aufgefordert worden war, die zugesagten Lehrkräfte zu stellen. Die Behörde trägt die Kosten für Lehrmittel und Schreibmaterialien. Der Arends'sche Verein ist zur Abhaltung eines Cursus vom Magistrat nicht aufgefordert worden, wohl aber der Stolze'sche. — Die Sitzung schließt mit der Annahme eines Antrags des Hrn. Postsekretär Köhn in Bezug auf die Sommer-Spaziergänge des Vergnügungskränzchens der breslauer Stenographen.

+ **Breslau**, 9. März. [Verein für Stenographie nach Gabelsberger.] Der zweite Schriftführer theilte in der heutigen Sitzung eine Nachricht aus Dresden mit, welche unsere Kunstgenossen sehr erfreuen wird. Das große Sängerbundfest, vom 22. bis 25. Juli, wird wahrscheinlich auch eine Anzahl Stenographen unserer Schule nach Dresden führen. Das dasige königl. Institut will den Kunstgenossen Gelegenheit bieten, sich unter einander kennen zu lernen, und beabsichtigt in den ersten Festtagen dieselben zu vereinigen. Alle Jünger Gabelsberger's werden aufgefordert, ihre Anmeldung möglichst bald dem königl. Institute zugehen zu lassen. Auch wurde beantragt, dem Vorstande des hiesigen Stolze'schen Vereines für die jüngste Erklärung in den hiesigen Zeitungen den Dank des Gabelsberger'schen Vereins abzustatten.

⊙ **Trachenberg**, 6. März. [Vorschuß-Verein.] Nach dem unterm 24. Januar d. J. erstatteten Bericht des hiesigen Vorschuß-Vereins betrug die Mitgliederzahl 585. Der zinstragende Umsatz erreichte die ansehnliche Höhe von 101,855 Thlr. 25 Sgr. und 786 neuen Vorschüssen und 1001 Prolongationen. Ende 1864 standen an Vorschüssen aus 27,588 Thlr. Das Guthaben der Mitglieder ist von 1742 Thlr. (Ende 1863) auf 7569 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Netto-Gewinn pro 1864 betrug 512 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., wovon dem Reservefonds 181 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. überwiesen worden. Letzterer besitzt ein Vermögen von 685 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. An Dividende wurden pro 1864 10 pCt. des berechtigten Guthabens vertheilt. Verluste hat der Verein nicht erlitten. In der General-Versammlung am 12. Febr. d. J. wurde beschlossen, zu gestatten, das Guthaben der Mitglieder von 50 Thlrn. auf 100 Thlr. zu erhöhen, ohne daß jedoch ein Zwang dazu eintrete.

** **Poln.-Wartenberg**, 9. März. [Der Vorschuß-Verein] wurde gegründet in der General-Versammlung vom 6. März v. J. durch etwa 60 Mitglieder, deren Zahl bis Ende Dezember v. J. auf 212 angewachsen war. Die Mitglieder-Einlagen bis ult. Dezember v. J. betrugen 1849 Thlr. 5 Pf., die Spareinlagen von 62 Sparern 7856 Thlr. 28 Sgr., an Spareinlagen sind zurückgezahlt 918 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., bleibt Bestand 6938 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.; der Reservefonds betrug 76 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., Darlehne wurden aufgenommen 5350 Thlr., zurückgezahlt davon 3450 Thlr., bleiben zu tilgen 1900 Thlr.; Vorschüsse incl. Prolongationen wurden gewährt 232, im Betrage von 19,291 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.; davon wurden zurückgezahlt: a. baar 3707 Thlr. 1 Sgr., b. durch Prolongation 5612 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zusammen 9319 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., bleiben ausstehen 9971 Thlr. 29 Sgr. Die bisherigen Ausschußmitglieder sind pro 1865 wieder gewählt.

Literarisches.

α. ω. **Illustrirtes Thierleben.** Von Dr. A. E. Brehm. (Hildburghausen, Bibliograph. Institut.) Es gereicht uns zu besonderer Freude, unsern Lesern die Vollendung der ersten Abtheilung dieses Prachtwerkes, welche die Säugethiere umfaßt, anzeigen zu können. Dieses ausgezeichnete Werk, welches Alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, weit hinter sich zurückläßt und in Wort und Bild eine Zierde unserer Literatur ausmacht, hat von einer großen Anzahl der namhaftesten Naturforscher eine so außerordentliche Anerkennung erfahren, daß wir etwas Neues zu seiner Empfehlung kaum sagen können. Hervorgegangen zum größten Theile aus eigenen Beobachtungen in der freien Natur wie in zoologischen Gärten, vereinigt es strenge Zuverlässigkeit mit gründlicher Wissenschaftlichkeit und doch vollkommenster Popularität, und nicht nur der Laie, sondern auch der specielle Fachmann kann aus ihm viel Neues lernen. Die zahlreichen, meisterhaft ausgeführten Illustrationen sind größtentheils nach dem Leben, und wo dies nicht anging, nach den besten Vorbildern gezeichnet. Außerdem ist dieser Abtheilung eine systematische Uebersicht, sowie ein alphabetisches Namenverzeichniß beigegeben. Wir empfehlen dieses gediegene Werk, dessen zweiter Abtheilung, welche die Vögel enthalten soll, wir mit Verlangen entgegensehen, den sich dafür Interessirenden wiederholt auf's Angelegentlichste.

α. ω. **„Meyer's Neues Conversations-Lexikon"** (Hildburghausen, bibliographisches Institut) schreitet rüstig vorwärts. Kürzlich ist bereits der neunte Band, von Holbach bis Kirschkerne reichend, vollständig geworden, und steht die Vollendung des Ganzen noch in diesem Jahre zu erwarten. Wir verfehlen nicht, dasselbe wiederholt aufs Beste zu empfehlen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde bei der Verhandlung über die breslauer Petition die Gneist'sche Resolution angenommen, daß die betreffenden Ministerial-Rescripte gegen die Verfassung seien. Vortrefflich sprachen Jacobi, Gneist und Virchow, und unter stürmischem Beifall Lent.
(Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

Berlin, 10. März. Nassau erhob in der gestrigen Bundestagssitzung Erbansprüche auf Lauenburg. — Die „Kreuzzeitung" denuncirt: Schmerling wolle die österreichisch-preußische Allianz sprengen. — Offiziöse Correspondenten behaupten, der Kronprinz sei gegen die Annexion, billige aber die in der preußische Note enthaltenen Forderungen.
(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Berlin, 10. März. [Abgeordnetenhaus.] Aßmann motivirte als Referent Krieger's Antrag auf Aufhebung der Untersuchung gegen die 18 ostpreußischen Deputirten. Waldeck und Kirchmann unterstützten denselben aus juristischen, der Abgeordnete Eulenburg aus geschäftlichen und Nützlichkeitsgründen. Das Haus nimmt ihn mit allen Stimmen gegen 2 Stimmen an (Wagener und Denzin). (Wolff's T. B.)

Berlin, 10. März. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Debatte über die Stadtverordneten-Petitionen fortgesetzt. Schließlich wurde der Antrag von Gneist mit sehr großer Majorität angenommen. Derselbe lautet: Das Haus erklärt: Die Ministerial-Rescripte an die Stadtverordneten-Versammlungen zu Breslau rc. stehen im Widerspruche mit dem § 39 der Verfassung.

Die „Kreuzztg." sagt: Ueber den Inhalt der österreichischen Antwort verlautet, daß die preußische Depesche als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen benutzt worden ist, demzufolge das Provisorium in den Herzogthümern beibehalten und von der provisorischen Einsetzung einer anderen Regierung abgesehen wird. (Wolff's T.-B.)

Berlin, 10. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: Sämmtliche Zollvereinsstaaten haben ihre Zustimmung dazu gegeben, daß als Termin für die Ausführung des französisch-preußischen Handelsvertrages der 1. Juni festgehalten werde. Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein sind soweit gediehen, daß vor der definitiven Unterzeichnung die erforderliche Mittheilung an sämmtliche Zollvereinsstaaten in diesen Tagen erfolgt. (Wolff's T. B.)

Paris, 10. März. Morny ist heute um 8 Uhr Morgens gestorben. (Wolff's T. B.)

Madrid, 9. März. Der Finanzminister erklärte es für möglich, daß die Anleihe von 300 Millionen Hypothekenbons nicht negoziirt werde. (Wolff's T. B.)

Petersburg, 10. März. Sämmtliche Blätter dementiren als absolut falsch den Bericht der „Morningpost" über Rußlands Verhandlungen bezüglich Polens mit den Westmächten und Oesterreich. (Wolff's T. B.)

Newyork, 25. Febr. Wilmington ist eingenommen; Hood zieht sich nordwärts zurück; Terry verfolgt ihn. Sherman war am 19. d. M. in Winnsboro, 30 Meilen nördlich von Columbia. Beauregard wich vor ihm zurück. Sherman's Bewegungen sind seitdem unbekannt. — Fessenden anticipirt die Zahlung für März. — Coupons 10, Bons 40.
(Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 10. März, Nachm. 2 Uhr. (Angek. 3 Uhr 35 M.) Böhmische Westbahn 73. Breslau-Freiburg 143. Brieg-Neisse 92¼. Kosel-Oderberg 62½. Galizier 100½. Mainz-Ludwigsb. 132½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 81¼. Oberschlesische Litt. A. 172. Oesterr. Staatsbahn 117¾. Oppeln-Tarnowitz 82½. Lombarden 146¼. Warschau-Wien 62⅞. 5proz. Preußische Anl. 106. Staats-Schuldscheine 91½. National-Anleihe 70⅞. 1860er Loose 83¾. 1864er Loose 53¼. Silber-Anleihe 74¾. Italienische Anleihe 64⅝. Oesterr. Banknoten 90⅞. Russ. Banknoten 80¼. Amerikaner 57. Russische Prämien-Anleihe 88⅞. Darmst. Credit 92¾. Disconto-Commandit 103¾. Oesterr. Credit-Aktien 82¾ B. Schles. Bank-Verein 109¼. Hamburg 2 Monate —. London —. Wien 2 Monate 89½. Warschau 8 Tage —. Paris —. Schluß etwas matter.

Wien, 10. März. [Anfangs-Course.] Beliebt. National-Anleihe 78, 60. Credit-Aktien 183, 70. London 112, 40. 1860er Loose 93, 15. 1864er Loose 88, 30. Silber-Anleihe 82, 90. Galizier 223, 50.

Berlin, 10. März. Roggen: matt. März 34⅝, März-April 34⅝, April-Mai 34½, Sept.-Okt. 38. — Rüböl: matter. April-Mai 12$\frac{1}{12}$, Sept.-Okt. 11⅚. — Spiritus: fest. März 13⅚, März-April 13⅚, April-Mai 13$\frac{11}{24}$, Sept.-Okt. 14⅚.

Dank

Euch wackeren Männern in Ostpreußen!

Wir haben Eure freimüthige Erklärung, welche die Breslauer Zeitung in Nr. 79 veröffentlichte, mit inniger Freude gelesen und stimmen Euch von ganzer Seele bei. — Wir wollen uns nicht durch die Dunkelmänner beirren lassen, denen es zu beschwerlich scheint, in der Schrift zu forschen und den Ausspruch derselben: „der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig" anzuerkennen, es vielmehr für bequemer halten, uns Alle geistig arm zu machen, um uns dadurch zur Seligkeit zu helfen, obschon sie nach dieser Irrlehre selbst nicht selig werden könnten.

Wir verehren den herrlichen Schenkel als einen erleuchteten Mann, gleich wie Luther; — wollte Gott, die Zeit wäre nicht mehr fern, in welcher jedes Seminar von einem Schenkel dirigirt würde; unsere göttliche Religion würde bald frei werden von dem Wust ungereimter menschlicher Satzungen. [2536]

Es begrüßen Euch, biedere Männer, zahllose gleichgesinnte

Protestanten in Schlesien.

Soeben empfingen wir:

Geschichte Julius Cäsar's

von

Kaiser Napoleon III.

Deutsche Original-Ausgabe von **Gerold** in Wien. Erster Band. Preis 3 Thlr.
Atlas dazu: Erste Lieferung.
Preis 1 Thlr. 20 Sgr.
Die französische Original-Ausgabe:
Erster Band, zu 3⅓ Thlr., trifft in einigen Tagen ein. [2527]

Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch),
in Breslau, Schweidnitzerstr. 16—18.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (**H. Skutsch**) in Breslau, Schweidnitzerstraße 16—18, ist erschienen.

Haman,
der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches **Purim**- (Fastnachts-) **Spiel** mit Gesang in 5 Acten
von **Jacob Korew.**
Preis 10 Sgr. [2447]

Liebich's Etablissement.

Sonntag den 12. März:

große Redoute

mit einer Verloosung [2529]
von **30 werthvollen Gewinnen.**
Hauptgewinn:
Eine goldene Damenuhr.
Nur
Charaktermasken und **Dominos**
haben zu diesem Balle Zutritt.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Breslau ist der zum 15. und 16. Mai dieses Jahres hierorts angesetzte **Vieh-** und **Krammarkt** auf den

1. und 2. Mai dieses Jahres

verlegt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bernstadt, den 8. März 1865. [461]

Der Magistrat.

[2044] **Bekanntmachung.**

Die nächste **Mastvieh-Auction** findet **Donnerstag den 16. März d. J.** in Liegnitz auf dem Haage statt! Die Verwiegung des Viehs erfolgt von Früh 7 Uhr, die Auction beginnt Punkt 10 Uhr.

Die Mastvieh-Auctions-Commission.

Die nächste Mastvieh-Auction in Liegnitz findet **Donnerstag, den 16. d. M.,** auf dem Haage statt, und zwar in den Räumen der Schafschauhalle.

Liegnitz, den 10. März 1865. [2539]

Die Mastvieh-Auctions-Commission.

An unsere werthen Kunden!

Durch den unverantwortlich und unerträglich auf uns lastenden Wagenmangel sind wir außer Stande, die eingegangenen Bestellungen rechtzeitig zu effectuiren. Wir bitten daher um Nachsicht, bis es der königl. Direction der Oberschl. Bahn genehm sein wird, den Vorstellungen um Abhilfe des unsere Interessen arg schädigenden Wagenmangels resp. um rechtzeitige und vollzählige Gestellung der Transportmittel für unseren Kalk Gehör zu geben. [2535]

Gogolin, den 9. März 1865.

Die Kalkofen-Besitzer.

Die hiesige **Kantorstelle** mit einem jährlichen Gehalte von 5—600 Thlr. ist noch nicht besetzt. Bewerber, welche musikalisch gebildet und befähigt sind in unserer Gemeindeschule als Hilfslehrer zu fungiren, wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen bei dem unterzeichneten Vorstande spätestens bis Ende April d. J. einreichen. Reisekosten werden nicht vergütet. [2274]

Thorn, den 27. Febr. 1865.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Nathan Geiter.

Für die Frauenwelt.

„Dr. Legab's **Frauen-Elixir**", beseitigt alle Beschwerden bei Frauen, die ihrer Entbindung entgegengehen und führt eine leichte Niederkunft herbei. Dieses Medikament wird auf das sorgfältigste, nach Verordnung des Herrn Dr. Legab, in des Unterzeichneten Officin, zu den Preisen von 15 Sgr. und 1 Thlr. angefertigt. Die hierüber belehrende Broschüre, ist gratis zu beziehen von [746]

Bielschowsky, Apothekenbesitzer in Bojanowo, Großherzogthum Posen.

Auf dem Dom. Rausse bei Maltsch a. O. sind **1000 Schock Eichenpflanzen**, Schock mit 6 Sgr. zu verkaufen. [2441]

Predigten im Saale Altbüßerstr. 29, Sonntag Vorm. 10 Uhr, Nachm. 5 Uhr: „Wahrzeichen des Messias: 1) Aeußere Unscheinbarkeit; 2) innere Geistesfülle." Jesaias Cap. 11. [3069]

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Zinsen der Prioritäts-Obligationen Litt. E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn auf die am 1. April d. J. fälligen Coupons erfolgt gegen Abgabe der Letztern, welchen ein, nach Kategorien und Nummern geordnetes Verzeichniß beizufügen ist,

vom 1. April d. J. ab täglich

hierselbst bei unserer Haupt-Kasse, Vormittags während der Amtsstunden,

vom 1. bis 15. April d. J. auch

in **Berlin** bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft,
in **Leipzig** bei dem Bankhause Hirzel u. Co.,
in **Posen** bei dem Bankhause Moritz u. Hartwig Mamroth,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach auswärts finden dabei nicht statt.

Breslau, den 6. März 1865. [2521]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Bis zum 1. Oktober d. J werden **Lupinen,** wenn dieselben in ganzen Wagenladungen nach den in den Provinzen Preußen Pommern und Posen gelegenen Eisenbahn-Stationen zur Aufgabe gelangen, auf unserer Bahn für 1 Pf. pro Centner und Meile, unter Erhebung einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. für je 100 Centner befördert.

Das Aufladen bleibt dem Versender überlassen, und wird für den Fall, daß die hiernach zu berechnende Fracht in Folge der Expeditions-Gebühr sich höher, als nach dem gewöhnlichen Frachtsatz stellen sollte, nur der letztere erhoben. [2522]

Breslau, den 7. März 1865. **Directorium.**

Niederschlesische Zweigbahn.

Die Eindeckung des Schieferdaches von rot. 15,670 Q.-Fuß auf dem neuen Empfangsgebäude des hiesigen Bahnhofes soll im Wege der Submission verdungen werden.

Unternehmer werden ersucht, ihre Angebote versiegelt mit der Aufschrift „Schieferdecker-Arbeit zum Empfangshause" bis zum Eröffnungs-Termin, welcher

Mittwoch den 5. April d. J., Früh 11 Uhr,

im hiesigen Centralbüreau ansteht, an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen daselbst zur Ansicht aus, auch können Abschriften der letzteren gegen Schreibgebühren verabfolgt werden. [2515]

Glogau, den 10. März 1865. Der Baumeister **Weiner.**

Die hamburger Handels-Academie

bietet in ihrem Pensionate sowohl fremden und einheimischen Zöglingen zur schnellen und gründlichen Erlernung der modernen Sprachen, als ganz besonders der sich dem kaufmännischen Berufe widmenden Jugend die bestmöglichste Gelegenheit, sich für das spätere Geschäftsleben entsprechend theoretisch und praktisch vorzubereiten.

Da die Vorbereitung, welche Gymnasien, Real- und Bürgerschulen gewähren, wie die rein praktische Lehre sich zur zeitgemässen Ausbildung zukünftiger Geschäftsmänner nicht mehr als genügend erweisen, so empfiehlt sich der Besuch einer Handels-Academie als das Zweckentsprechendste. Hamburg als Weltplatz mit seinem allseitig mercantilen Verkehr bietet der kaufmännischen Bildung aussergewöhnliche Mittel und Vortheile, welche dem Institute die Erzielung der günstigsten Resultate sichern, als auch den Eleven die Anbahnung ihrer zukünftigen Carriere erleichtern. Die Anstalt, welche momentan in 3 Haupt- und 2 Vorbereitungs-Klassen zerfällt, ist in gesundester und schönster Gegend, wenige Minuten ausserhalb der Stadt belegen und steht unter specieller Aufsicht der Behörden. Der Unterricht wird vom Director im Verein mit den accreditirtesten Lehrkräften bei möglichster Wissenschaftlichkeit in hervorragend praktischer Tendenz ertheilt und umfasst das Ganze der heutigen Handelswissenschaft incl. fremder Correspondenz, Mathematik und Naturwissenschaften, Sprachunterricht in den Ober-Klassen nur von Nationalen. Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch als Conversations-Sprachen. [2250]

Latein, Italienisch, Russisch, Dänisch und Schwedisch, sowie Musik, Gesang, Tanz, Turnen, Exercieren und Schwimmen nach Wunsch der Eltern.

Das Nähere wolle man gefälligst aus dem Prospect, welcher von der löblichen Expedition dieser Zeitung gratis verabfolgt wird, ersehen, auch ist der Unterzeichnete zu jeder Auskunftsertheilung gern bereit.

Louis Schröder, Director.

Anzeige.

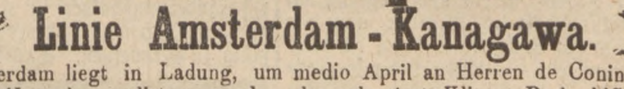
Nachdem sich heut die **Lagiewniker Kalk-Societät,** unter Beibehaltung ihres Comptoirs in Königshütte, von Neuem constituirt, so wird dem bauenden Publikum und verehrlichen Gewerkschaften zur gefälligen Kenntnißnahme mitgetheilt, daß zwar ein jedes der Mitglieder,

Herr **J. Wolff** in Michalkowitz, Herr **P. Wieczorek** in Roßberg,
„ **E. Fiedler** } in Beuthen OS., „ **L. Berger,** } in Königshütte,
„ **A. Silberberg** } „ **Th. Schmidt,** }

so wie das Comptoir in Königshütte, Bestellungen auf Kalklieferung entgegen nehmen, daß aber Zahlungen **nur giltig** an den Geschäftsführer **J. Wolf** in Michalkowitz per Siemianowitz geschehen können.

Königshütte, im März 1865. [2524]

Die Lagiewniker Kalk-Societät.
Wolff u. Co.

Nach Japan.
Linie Amsterdam - Kanagawa.

In Amsterdam liegt in Ladung, um medio April an Herren de Coningh u. Comp. in Kanagawa (Japan) expedirt zu werden, das gekupferte Klipper-Barkschiff erster Klasse

„Julie", 450 Tons gross.

Die Frachten sind auf's billigste gestellt und ist der unterzeichnete Vertreter des gedachten Hauses zu Auskunft über Aussendungen deutscher Fabrikate nach Japan gern erbötig. [2514]

Leipzig, im März 1865. **Gustav Spiess.**

Avis!

Ring Nr. 29, zur goldenen Krone.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir heut am hiesigen Platz eine

Lithographische Anstalt

unter der Firma:

L. Korpulus u. Bloch,

Ring Nr. 29, zur goldenen Krone, Ecke Ohlauerstraße,

eröffnet haben. — Wir empfehlen obige Anstalt zur Anfertigung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten, mit der Zusicherung sorgfältigster und schnellster Ausführung.

[3070] **L. Korpulus u. Bloch.**

Ring Nr. 29, zur goldenen Krone.

Die Strohhut-Fabrik von
Albert Perl,

Ohlauerstraße Nr. 43 (nahe der Promenade),

empfiehlt Engros-Einkäufern ihre wohlassortirten und solid gearbeiteten Vorräthe bei streng reeler Bedienung. [3058]

Amerikanischer Pferdezahn-Mais,

letzter Ernte, ist bei Herren **J. F. Poppe & Co.** in Berlin bereits eingetroffen. Aufträge nehmen entgegen: **Gebr. Staats,** Breslau, Karlsstraße 28. [1963]

Bekanntmachung. [455]

Ueber den Nachlaß des am 22. Mai 1864 hierselbst verstorb. Buchbindergesellen **Franz Anton George Sauer,** ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 8. Mai 1865** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, noch übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 17. Mai 1865,** Vormittags 11 Uhr, in unserm Sitzungs-Saale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den 1. März 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[456] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schiffseigenthümers **Samuel Schild** hier, ist der Justizrath Fischer hier, zum endgiltigen Verwalter bestellt und zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 3. April 1865 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Februar 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 24. April 1865, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Weymar und Salzmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 25. Februar 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[457] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Eugen Fränkel** hier, Firma: **E. Fränkel,** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum **2. April 1865** einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. Januar bis zum 2. April d. J. angemeldeten Forderungen ist

auf den 20. April 1865, Vorm. 11 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Ger.-Rath Költsch im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Rhau und Brier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 23. Februar 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [459]

In unser Firmen-Register ist Nr. 1611 die Firma: **Theodor Abraham** hier, und als deren Inhaber der Kaufmann **Theodor Abraham** hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 6. März 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[458] **Bekanntmachung.**

In unser Gesellschafts-Register ist heut bei der Nr. 244 dieses Registers eingetragenen offenen Handelsgesellschaft: **„Möbelhalle der vereinigten Innungs-Tischlermeister"** hier vermerkt worden, daß die Gesellschafter Tischlermeister **Heinrich Simon** hier und Tischlermeister **Eduard Tilgner** zu Malkwitz, ebenso wie die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, außer den Tischlermeistern **Christian Schomburg** u. **August Schmidt** von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen sind

Breslau, den 6. März 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[454] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 81 die Firma: **Heinrich Singer** zu Groß-Carlowitz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Heinrich Singer** zu Groß-Carlowitz am 2. März 1865 eingetragen worden.

Grottkau, den 2. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

---

[91] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Gutsbesitzer **Kosche** zu Polnisch-Lissa gehörige sub Nr. zu Mittel-Schreibersdorf belegene Bauergut, abgeschätzt auf 9008 Thaler 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem 3. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 20. Juli 1865, Vorm. 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

---

[278] **Bekanntmachung.**

Der in unserer Verfügung vom 25. Januar 1865, betreffend die Aufforderung der Concursgläubiger im Kaufmann Rotherschen Concurse — (Nr. 57 und 81 der Breslauer Zeitung —) genannte Rechts-Anwalt heißt nicht Herke, sondern **Hecke.**

Leobschütz, den 6. März 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung. [460]

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 26 eingetragenen Handelsgesellschaft „Lagiewniker Kalk-Societät **Wolff et Co.**" Folgendes eingetragen worden:

Colonne 4. Der Kaufmann **Loebel Berger** zu Königshütte und der Grubenbesitzer **Ernst Fiedler** zu Beuthen OS. sind als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Eingetragen zufolge Verfügung v. 7. März 1865 am 9. März 1865.

Beuthen OS., den 9. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Große Mobiliar-Auktion.

Wegen Verkauf des Hotel Zettlitz, Schweidnitzer-Stadtgraben 8, werde ich Montag, den 20. März und folgende Tage jedesmal Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab sämmtliches Inventar, bestehend in Mahagoni-, Kirschbaum- und Birken-Holz, als:

Sophas, Stühle, Tische, Secretäre, Kleider- und Waschspinde, Waschtoiletten mit Marmorplatten nebst Einrichtung, Goldrahmenspiegel mit Consolen und Marmorplatten, Kronen- und andere Leuchter, Teppiche, Bettstellen mit Sprungfedermatratzen, Betten, Tisch- und Bettwäsche, Kupfer-, Messing u. Blech-Kochgeschirr, vieles Porzellan, Badewannen und Bade-Einrichtung u. dgl. mehr

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. [2531]

Guido Saul, Auktions-Commissarius.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 350 Thlr. dotirte **Stelle des ersten Lehrers** an unserer Elementarschule wird zum 1. April d. J. vacant. — Erforderniß ist neben der Qualification zu einem gründlichen Unterrichte in den Realien und im Hebräischen, auch die Befähigung zur Vorbereitung von Knaben für die unteren Klassen eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule. —

Bewerbern, die **zuweilen** auch das Vorbeten in der Synagoge verrichten könnten, wird eine angemessene Gehaltszulage zugesichert. — Der Antritt kann allenfalls auch später als am 1. April d. J. erfolgen. Meldungen nimmt der unterzeichnete Vorstand entgegen. [2375]

Lublinitz, am 3. März 1865.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Louis Roth.

Brauerei-Verkauf.

Der Brauermeister **C. Stanjek** zu Bauerwitz hat mich beauftragt, seine daselbst an der Bahnhofsstraße belegene Brauerei mit Ausschank zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 31. März d. J., Nachm. 3 Uhr,

zu Bauerwitz in der Stanjek'schen Brauerei angesetzt, und wozu ich Kauflustige hiermit einlade. [2530]

Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in meinem Bureau eingesehen werden, auch ertheile ich Abschrift gegen Einziehung der Copialien. Der Vertrag kann mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden.

Leobschütz, den 6. März 1865.

Der königliche Rechts-Anwalt **Hecke.**



Mehrere Gastwirthschaften und **Restaurationen** weist zum baldigen **vortheilhaften Kauf** nach und übernimmt den **Verkauf** von **Gast-** und **Schankwirthschaften, Brauereien** wie **Restaurationen** [2452]

Theodor Nixdorff's
Commiss.-Comptoir in Brieg.

Zur Möblirung eines großen Hotels suche ich gebrauchte **Schreibsekretäre** und **Rollbureaus** zu höchsten Preisen zu kaufen.

S. Brieger, 37 Kupferschmiedestr. 37.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 10. März 1865.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	70— 73	68	60—63	Sgr.
dito gelber	64— 67	60	—	„
Neue Waare:				
Weizen, weißer	62 64	58	51—53	Sgr.
dito gelber	57—60	55	53	„
dito erwachsener	—	50	45—48	„
Roggen	41 42	40	—	„
Gerste	[illegible]4 [illegible]6	33	31 32	„
Hafer	27 28	26	25	„
Erbsen	60 62	58	54 56	„

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	222	212	196	Sgr.
Winterrübsen	210	202	186	„
Sommerrübsen	184	176	156	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 12⅝ G. 12 13/24 B.

9. u. 10 März	Abs. 10 U.	Mg. 6 U	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	329'''71	329'''97	330'''01
Luftwärme	0,0	1,4	+ 2,5
Thaupunkt	— 1,2	— 2,5	— 1,6
Dunstsättigung	90pCt.	90pCt.	68pCt.
Wind	W	W	NW
Wetter	trübe	trübe	trübe

Breslauer Börse vom 10. März 1865. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.			
Amsterdam	kS	144¾	B.
dito	2M	143¾	bz.
Hamburg	kS	152⅝	G.
dito	2M	152⅛	bz.
London	kS		
dito	3M	6. 22¾	bz.
Paris	2M	80⅝	B.
Wien öst. W.	2M	89½	G.
Frankfurt	2M	—	
Augsburg	2M	—	
Leipzig	2M	—	
Warschau	8T	—	

Gold- u. Papiergeld.	Brief.	Geld
Ducaten	96	—
Louisd'or	—	110
Poln. Bank-Bill.	—	—
Russ. dito	80⅝	80¼
Oesterr. Währg.	90 11/12	90 5/12

Inländ. Fonds.	Zf	Brief.	Geld.
Freiw. St.-A.	4½	—	—
Preus.A. 1850	4	98¾	—
dito 1852	4	98¾	—
dito 1854	4½	102¾	—
dito 1856	4½	102¾	—
dito 1859	5	106½	—
Präm.-A. 1854	3½	130¼	—
St.-Schuldsch.	3½	92	—
Bresl. St.-Obl.	4	—	—
dito	4½	—	—
Posen. Pfdbr.	4	—	—
dito	3½	—	96¼
Pos. Cred.-Pf.	4	96½	95¾

	Zf	Brief.	Geld.
Schles. Pfdbr. à 1000 Th.	3½	92¾	—
dito Litt.A.	4	101⅛	—
dito Rust.	4	100¾	—
dito Litt.C.	4	100¾	—
dito Litt.B.	4	—	101½
dito	3½	—	—
Schl.Rentnbr.	4	99¼	98¾
Posen. dito	4	-	96¼
Schl.Prv.-Obl.	4½	—	—
Eisenb.-Prior.-A.			
Brsl.-Sch.-Fr.	4	95 11/12	—
dito	4½	—	101¼
Köln-Mind.IV	4	92⅞	—
dito V.	4	92¾	—
Ndrschl.-Mrk.	4	—	—
dito Ser.IV.	5	—	—
Oberschles.	4	96½	—
dito	4½	102⅛	—
dito	3½	84⅓	—
Kosel-Oderb.	4	—	—
dito	4½	—	—
dito Stamm	5	—	—

Inl.Eisenb.-St.-A.	Zf	
Brsl.-Sch.-Fr.	4	142¾43⅜bzB
Köln-Minden.	3½	—
Neisse-Brieg.	4	—
Ndrschl.-Mrk.	4	—
Obrschl. A. C.	3½	170½71⅝,½bz
dito B.	3½	150 bzB.[G.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderb.	4	62½à⅝ bz.
Opp.-Tarnw.	4	82¼à½bz.B.

Ausländ. Fonds.	Zf	
Poln. Pfndbr.	4	76 B.
dito Sch.-O.	4	
Krak.-Obschl.	4	—
Oest. Nat.-A.	5	70⅜ B.
Italien. Anl.	5	—
Oester.L.v.60	5	83⅝ bz.G.
dito 64		
pr.St.100 Fl.	—	53à¼ bz.
N.Oest.Slb.-A.	5	74⅛ B.
Ausländ. Eisenb.		
Wrsch.-Wien.	5	62⅞ G.
Fr.-W.-Nrdb.	4	80¾ G.
Mecklenburg.	4	—
Mainz-Ldwgs.	4	
Gal. Ludw.-B. Silb.-Prior.	5	86 B.
dito St.-P.		100¼ G.
Ind.-u. Bergw.-A.		
Schl.Feuer-V.	4	
Min.Brgw.-A.	5	33 G.
Brsl. Gas-Act.	5	
Schl.Znkh.-A	—	—
dito St.-P	4½	—
Preuss. und ausl. Bank-A. u. Obl.		
Schles. Bank	4	109 B.
Schl.Bank.-V. Hyp.-Oblig.	4½	100 B.
Disc.-Com.-A.	4	
Darmstädter.	4	—
Oester. Credit	5	82½ bz.G.
Posn.Prov.-B.	4	—
Genf.Cred.-A	4	—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.